

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung

Zweihundertsiebzigster Jahrgang.

Annoncen - Annahme - Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Polowicz, Markt 74 und Hrn. Arupski (C. H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Cassiel; in Grätz bei Hrn. Louis Streissand und Hrn. D. Kempner; in Bromberg S. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Adolf Wosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Anoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Panke & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate August und September ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. — Bestellungen von Auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 29. Juli. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Flügel-Adjutanten, Oberst-Lieutenant Grafen v. Lehndorff, den Kronen-Orden III. Kl. zu verleihen.

Die Kirchenbill-Krisis in England.

Nach den Abstimmungen, die am 22. und 23. Juli d. J. in dem englischen Ober- und Unterhause stattgefunden haben, ist man zu der Annahme berechtigt, daß die parlamentarische Krisis, welche die irische Kirchenvorlage längere Zeit hindurch hervorgerufen, ihr Ende erreicht hat. Beide Zweige der Gesetzgebung haben schließlich ein Kompromiß angenommen, das durch den Earl Granville seitens der Regierung und durch den Lord Cairns seitens des Oberhauses bewerkstelligt worden war. Die von Gladstone ursprünglich vorgelegte und vom Unterhause angenommene Bill ist in ihren Grundzügen und wesentlichen Bestimmungen auch vom Hause der Lords gebilligt worden. Namentlich ist der Zeitpunkt der Entstaatlichung der irischen Kirche (1. Januar 1871) geblieben, obwohl so sind die auf den Pfarrgebäude lastenden Baufosten nicht nachgelassen worden; die hohen Lords haben den Rath von Cairns befolgt, indem sie lieber Zugeständnisse machten, als den Streit zwischen den beiden Häusern der Gesetzgebung auf die äußerste Spitze trieben. Dieselbe Partei, welche mit absoluter Verwerfung der Bill drohte und sehr beträchtliche Demonstrations-Meetings in diesem Sinne zu Stande brachte, gab dem „zweiten nüchternen Gedanken“ Raum, und die Opposition, welche die Kirchenbill im Oberhause fand, blieb nur insofern erfolgreich, als sie einige, den Hauptkern des streitigen Gesetzes nicht umändernde Amenments durchsetzte.

Der Grundzug in der englischen Politik, das unaufhörliche Ausgleichen der Gegenseite, ist auch diesmal wieder durchgedrungen. Wer aber nicht durchgedrungen ist, das ist erstens die aus anglikanischen Geistlichen und stockkonservativen Lords bestehende Fraktion, welche lieber das Risiko innerer Wirren übernehmen, als Schwächung der Staatskirche geschehen lassen will, und zweitens das radikale Element, welches die Hartnäckigkeit des Oberhauses als erwünschte Veranlassung für ein reformatorisches Anstürmen gegen die Existenz der Pairshammer selbst benutzt. Diesem Dilemma gegenüber hat die Majorität der englischen Aristokratie ihre fast traditionelle Staatsweisheit von Neuem dokumentiert; sie schlängelte sich, von Cairns geführt, mit gewohnter Gewandtheit mitten durch die gefährdenden Gegenseiten hindurch, womit wir indessen nicht behaupten wollen, daß nicht auch das aufrichtige Eintreten und das eigene Interesse für eine Kirchenreform bei manchen Lords seinen Anteil an der schließlich Haltung des Oberhauses gehabt hat. Englands Aristokratie ist eben, wie dies sonstwo wohl vorkommen mag, kein verbissener, bockbeiniger Adel, der sich konsequent gegen alle Konzessionen an das Volk stämmt, sie ist keine aus den Launen des Chroninhabers hervorgegangene Höflingschaar, bei der in politischen Dingen die reaktionäre Haltung sich obligatorisch zeigt, — sondern eine Aristokratie im edleren Sinne des Wortes, welche aus den Jahrhunderte füllenden Kämpfen gegen die Kronegewalt hervorwuchs und dieser Gewalt all das abringen half, was heute die Volksgewalt in England ist. Die englische Aristokratie versteht bei parlamentarischen Kämpfen vollständig den Wahlspruch des alten, noch existirenden französischen Geschlechts der Herzöge von Lévis: „Noblesse oblige“, d. h. der Adel legt Pflichten auf.

In Großbritannien hat nicht die Krone sich ein Herrenhaus geschaffen, um einen Bundesgenossen gegen das Volk zu haben, sondern das Haus der Lords hat durch die Hilfe, die es im Volke gegen gewalttätige Könige suchte, nach und nach das Haus der Gemeinen ins Leben gerufen, in welchem nun die wahre Volksgewalt ruht und in welchem jetzt erst voll aufgeht, was die Reichsbarone vor Zeiten gesäet. Das englische Unterhaus ist im Laufe der Jahrhunderte gewissermaßen der legitime Erbe des Oberhauses geworden. Aus dem aristokratischen Systeme entwickelte sich, wir dürfen unsere Augen davor nicht verschließen, das demokratische, — weil die englische Aristokratie keine Schein-aristokratie von feinen Hoffränen ohne Macht und Einfluß, sondern vielfach eine wahre Aristokratie war, eine wirklich

herrschende Klasse der tapfersten, patriotischsten, reichsten, gebildeten und mitunter geistig stärksten Engländern, — eine Aristokratie, die auch ihre Entartungen im Ganzen, wie im Einzelnen aufzuweisen hat, welche aber schon darum nie auf die Dauer in eine direkte schneidende Opposition gegen das Volk gerathen konnte, weil sie sich sowohl aus dem Volke immer wieder frisch rekrutierte, als auch immer wieder ihr Kontingent an das Volk abgab. Jeder englische Plebejer kann durch bloßes persönliches Verdienst Pair werden, und jedes Paars zweit-, dritt- und viergeborene Söhne mischen sich schon infolge des Fideikommiss-Systems wieder mit dem Volke; und wie mancher legitime Enkel eines echten Lords ist schon wieder ein rechter Plebejer geworden.

Wenn die beiden Häuser des englischen Parlamentes in Konflikt gerieten, so nahm derselbe selten oder nie die schroffe Gestalt an, daß Haus gegen Haus in trockenem Pochen auf die eigene Kompetenz, als absolut feindlicher Gegensatz stand, sondern lediglich die Gestalt, daß die Majoritätspartei des einen Hauses Minoritätspartei des andern war. Dem Unterhause stand fast immer eine starke, achtunggebietende Minderheit im Oberhause zur Seite, eine Minderheit, die leicht zur Mehrheit werden konnte. Die englischen Paars haben, wie bereits angedeutet, eine zu bewegte Geschichte hinter sich, zu viele ihrer eigenen Familien sind durch politische, religiöse und soziale Erschütterungen zur Adelung und zur Macht gelangt, als daß sie die politische Gewalt, gleichviel, welche Gestalt und welche Ausdehnung im Volke sie annimmt, missachten sollten. Das englische Oberhaus wird unserer Ansicht nach stets Kompromisse anbieten, stets bereit sein, lieber zweimal mehr freiwillig einzuräumen, als sich etwas abzwingen zu lassen. Die englischen Lords sind zu gewiegte Politiker, als daß sie durch Starrsinn die von gewisser Seite lang ersehnte Gelegenheit, den reformatorischen Geist des Jahrhunderts gegen die Existenz des Oberhauses selbst losgehen zu lassen, bieten sollten. Sie geben auch diesmal nach, da sie die Kirchenbill nicht verhindern könnten, ohne direkt dem Willen des Volkes Widerstand zu leisten; sie gingen mit einer gewissen Noblesse auf den Willen des Volkes ein, dabei die Chance, die verhakte Bill möglichst sehr zu amenden, ausnuppend. So wurde ihnen, wenn man die Sache von einem gewissen, nicht ganz unberechtigten Standpunkte aus betrachtet, aus dem, was bei ungeschickter Behandlung eine der empfindlichsten Niederlagen für sie werden könnte, noch ein moralischer Sieg. So glatt und geschickt arbeitet die englische Staatsmaschine; so gefügig sind — zu ihrem eigenen und des Landes Besten — die englischen Aristokraten.

Vielleicht wird man die Passirung der irischen Kirchenbill zunächst mehr als einen persönlichen Triumph Gladstones hinzustellen veruchen, indem letzter dadurch allerdings einen der kühnsten Pläne seines öffentlichen Lebens zur Ausführung gebracht hat. Der Welt schon lange als einer der größten Gelehrten und besten Redner, in mancher Hinsicht auch als der aufrichtigste der öffentlichen Männer Englands bekannt, wurde seine Fähigung als praktischer Staatsmann bisher von vielen Politikern bezweifelt. Bei der Niederlage der Reformbirb von 1867, für deren Passirung er sich so sehr bemühte, wurde er nach dem Zugeständnisse seiner eigenen Anhänger von seinen Opponenten politisch geschlagen. Jetzt dagegen hat Gladstone einen der größten Triumphe errungen, die je von englischen Staatsmännern gewonnen worden sind. Er hat kühn einen der größten Missbräuche angegriffen, die in diesem Zeitalter der Vernunft im Namen der Religion aufrecht erhalten werden; er hat, trotz der Lauheit vieler seiner Anhänger, und trotz der Hartnäckigkeit und Kühnheit seiner Gegner, zu denen wir vornehmlich Lord Derby, Salisbury, Russel, Stanhope, den Erzbischof von Canterbury u. s. w. zählen müssen, den Kampf ausgesucht, bis sein siegreiches Ende erreicht war.

Dass aber ein siegreiches Ende von Gladstone und dem volksbürtlichen Unterhause erreicht worden ist bei dem Streite um die irische Kirchenbill, wird kaum ein Wissender zu bezweifeln wagen. Staatskirche und Aristokratie stehen und fallen überall miteinander. Die letztere wird meistens durch die erstere aufrecht erhalten und keine von beiden kann wohl geschwächt werden, ohne daß die andere diese Wirkung für sich mit empfindet. Jetzt ist aber die angebahnte Zerstörung der Staatskirche in Irland ein harter Schlag gegen die englische Staatskirche überhaupt. Es liegt darin eine feierliche und förmliche Anerkennung des Prinzips, daß der Staat als solcher in keiner natürlichen Verbindung mit der Kirche steht, daß er nicht das Recht hat oder haben soll, sich in die Glaubens- und Kultusverhältnisse seiner Bürger zu mischen, und daß die Kirche sowohl wie der Staat auf dem freien Ausdruck der Überzeugung der Majorität ihrer Mitglieder beruhen muß. Wenn die Richtigkeit dieses Prinzips in weiterer Folge zugegeben wird, so dürfte auch die englische Staatskirche in England selbst kein Recht mehr haben, als solche, wie bisher, fortzuerstören. Uebrigens möchte das Schicksal der irischen Kirchenbill, vorkommenden Falls, auch bei uns nicht ohne praktische Wirkung bleiben.

Wir verweisen zum Schlusse auf einen inhaltsvollen Ausspruch von Thomas Babington Macaulay, der also lautet: „Der vollkommene Gesetzgeber hält die richtige Mitte zwischen

einem Manne der bloßen Theorie, der da nichts sehen kann, als allgemeine Prinzipien, und einem rein geschäftsmäßigen Manne, der nichts sehen kann, als einzelne bestimmte Zustände und praktische Verhältnisse. Das Missfallen der Engländer an abstrakten politischen Fragen ist ohne Zweifel ein Fehler; doch ist es vielleicht ein Fehler nach der richtigen Seite hin. Es muß zugestanden werden, daß wir Engländer weit zu langsam im Verbessern unserer Gesetze gewesen sind; aber wenn auch bei anderen Völkern gelegentlich schnellere Fortschritte eintraten, so würde man doch nicht leicht ein anderes Land nennen können, in welchem so wenig Rückschlüsse stattfanden, als in England.“ Möchten unsere Staatsmänner und Politiker aller Schätzungen diesen Ausspruch des großen Geschichtsschreibers wohl beherzigen!

Deutschland.

△ Berlin, 29. Juli. Mit der Publikation der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund sind nähere Anordnungen erforderlich geworden, um die Bestimmung der bestehenden preußischen Gesetzgebung über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen nach den Vorschriften des neuen Bundesgesetzes zu regeln. Da die Gewerbeordnung die steuerliche Seite des Gewerbebetriebes überhaupt nicht berührte, so behält es zunächst bei den betreffenden Steuergesetzen sein Bewenden. Wie zu erlassende Anweisung wird sich vielmehr nur darauf zu erstrecken haben, mit Rücksicht auf den durch die Gewerbeordnung wesentlich erweiterten Umfang des Gewerbebetriebes im Umherziehen auch für diejenigen Betriebsformen die erforderlichen steuerlichen Vorschriften zu treffen, welche nach der bisherigen Gesetzgebung von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen ausgeschlossen waren. Mit Bezug hierauf hat nun der Finanzminister die dabei vorzusehende in Betracht kommenden Gesichtspunkte den Regierungen mitgetheilt u. diese zu einer baldigen eingehenden Aufzehrung über diejenigen Anordnungen aufgefordert, welche bis dahin, daß eine anderweitige Regelung der Gewerbesteuergesetzgebung ins Leben tritt, erforderlich sind, um die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen nach den bestehenden gesetzlichen und reglementarischen steuerlichen Vorschriften in Einklang zu setzen. Es handelt sich hierbei zunächst um die durch die Bundes-Gewerbeordnung ertheilte erweiterte Befugnis außerhalb des Orts der gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch Reisende Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren zu suchen; die hier in Rede stehenden Gewerbetreibenden werden gleich den bisher zu diesem Betriebe Befugten, für jeden Gewerbeschein den vollgesetzlichen Steuersatz von 16 Thalern bezahlen müssen. Ein Gleches gilt in Bezug auf diejenigen Gewerbetreibenden, welche den Gewerbebetrieb im Umherziehen auf Gegenstände ausdehnen, die bisher vom Hausratverkehr überhaupt ausgeschlossen waren. Nach der Ansicht des Finanzministers ist es hier mit Rücksicht auf die augenscheinlichen Härten, welche aus der strikten Anwendung des Gesetzes hervortreten würden, zulässig, im Hinblick auf frühere Bestimmungen ermäßigte Steuersätze eintreten zu lassen. Endlich muß die Folgerung aus § 60 der Gewerbeordnung, daß der Legitimationschein für den ganzen Umfang des Bundesgebiets Gültigkeit hat, als eine Bestimmung rein polizeilicher Natur angesehen werden, welche also auf die Vorschriften der Steuergesetzgebung über die Ausdehnung der Gewerbescheine auf einen anderen Regierungsbezirk ohne jeden Einfluß bleibt. Es behält sonach bei den desfallsigen Vorschriften wie bei den bestehenden Bestimmungen über die Forderung einer Nachsteuer für den Fall der Ausdehnung des Gewerbebetriebs sein Bewenden. Was das formelle Verfahren bei Ertheilung der Gewerbescheine betrifft, so sollen die den Handlungsberegenden zu gewährenden Legitimationscheine erst dann ausgefertigt werden, wenn die Behörde zum Nachweise, daß den steuerlichen Verpflichtungen Genüge geleistet ist, der Gewerbeschein vorgelegt wird, welcher für jeden Reisenden zu lösen ist. Es bleibt vorbehalten, in dieser Beziehung mit dem Handelsminister allgemeine Anordnungen zu vereinbaren.

Bei der Sicherstellung eines in Kriegsfällen erhöhten Personalbedarfs für die Krankenpflege in Feldlazaretten soll nach einer neuen Bestimmung eine Verwendung von Frauen zu Koch- und Waschzwecken künftig nicht mehr zulässig sein. Zu diesem Dienste sind fortan geeignete Mannschaften aus dem Beurlaubtenstande event. aus der Erbsreserve heranzuziehen. Ebenso so sollen die bisher Personen des Bivilistandes, unbeachtet ihrer bürgerlichen Verhältnisse, übertragenen Stellen als Lazarettreviere aufsehen künftig nur durch solche qualifizierte Oberlazarettgehilfen besetzt werden, welche in ihrem militärischen Verhältnis verbleiben.

Beim Kriegsministerium wird eine besondere Kommission gebildet, welche aus Mitgliedern der verschiedenen Ministerien zusammengesetzt ist und sich mit der Frage wegen Freigabe des Pulververkaufs zu beschäftigen und einen Normalpreis für Pulver zu bestimmen hat.

Aus einer Mittheilung der „Zulunft“ geht hervor, daß der berühmte Bientiat Dr. C. Preuß sich nach St. Louis (in den Vereinigten Staaten) gewendet hat und daß es ihm gelungen ist, im Einverständniß mit den Ultra-Orthodoxen dafelbst an einem der ersten Kolleges als Lehrer eine einträgliche und einflussreiche Stelle zu bekommen, und also auch dort sein heiliges Werk als Lehrer und Erzieher der Jugend fortzusetzen. Zwar musste man auch dort allerhand von seinen Antezedenzen, aber durch seine Allianz mit den Frommen ist es ihm bis jetzt in der freien Stadt am Mississippi gelungen, allen Versuchen, ihn unchäglich zu machen, zu trotzen. Ein dortiges Musterblatt verherrlicht den Dr. Preuß und schildert ihn als einen von den Feinden des Christenthums verfolgten Märtyrer. Gleichzeitig wird ein

Schreiben des Berliner General-Superintendenten Dr. Büchel, an den man sich um Auskunft über Preuß gewendet hatte, veröffentlicht: Es heißt darin: „Man hat ihn beschuldigt, daß er im Umgange mit seinen Schülern vor etwa zwei Jahren sich Vertraulichkeiten erlaubt habe, die dem Lehrer nicht geziemten. Durch seinen plötzlichen Abgang hat er selbst der Verleumung Thür und Thor geöffnet.“

Als im vorigen Herbst die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Bamberg tagte, wurden die drei Städte Konstanz, Linz und Düsseldorf als Ort für die nächste Generalversammlung in Aussicht genommen. Dieselbe wird nunmehr nach einem Beschuß des ständigen Comités in Düsseldorf stattfinden und zwar in den Tagen vom 3. bis 6. September.

Swinemünde, 28. Juli. Eine direkte Dampfer-Verbindung zwischen Stettin resp. Swinemünde und Newyork, hauptsächlich für den Zweck der Beförderung von Auswanderern nach Nordamerika, wird nunmehr der „Ost.“ folge in nächster Zeit bestimmt durch den Nordamerikanischen Lloyd in Newyork ins Leben gerufen. Dem Vertreter dieses großen Dampfschiff-Vereins, Herrn Konsul Karl Mefling, ist gegen Erlegung einer Kavution von 5000 Thalern die Konzession zur Beförderung von Auswanderern von Stettin über Swinemünde von der k. Regierung durch die Polizei-Direktion in Stettin ertheilt worden und sollen die bisher nur bis Kopenhagen dirigirten Schiffe des obigen Vereins jetzt nach Swinemünde gehen. Dr. Mefling wird sowohl in Swinemünde als auch in Stettin Auswanderer-Bureaus etablieren, sein Domizil vorläufig aber in Berlin ausschlagen.

Aus **Küstrin** schreibt man der „B. Z.“ zur Sache Fourier unter dem 28. Juli:

Das hiesige „Oderblatt“, welches neulich wegen Bekleidigung des Oberkonfistorialrates Fourrier konfisziert wurde, bringt heute von dem Abgeordneten unseres Wahlkreises Herrn Eugen Richter in Berlin folgendes Schreiben an den Herausgeber: Eben von einer Reise zurückgekehrt, erfahre ich, daß man dort sich gedrungen gefühlt hat, wegen Bekleidigung des Oberkonfistorialrates Fourrier Ihr Blatt zu konfiszieren. Ich habe durchaus keinen Grund, meine Autorität der Schilderung des ersten Auftretens dieses Fourrier in der Kirche nach jener von ihm verübten Mißhandlung einer Braut irgendwie zu verleugnen. Stellen Sie demnach jede Wissbegierde, welche verlangt den Namen des Verfassers zu erfahren. Der Fall interessiert mich, vielleicht kommt ich zu der gerichtlichen Verhandlung nach Küstrin und nehme die längst gewünschte Gelegenheit wahr, mich den dortigen Urvählern in einer Versammlung vorzuführen. Mit bestem Gruße Ihr ergebener Eugen Richter.

Nüdesheim, 26. Juli. Dem „Westf. M.“ schreibt man: „Wie weit das Sparsamkeitsystem der Regierung geht, mag der Umstand zeigen, daß die zu Geisenheim existirende höhere Bürgerschule aus Mangel an Unterstützung von oben demnächst wieder in eine zweiklassige Realschule verwandelt werden soll.“ Man schreibt dergleichen Vorkommen wohl irrtümlich einem momentanen Sparsamkeitsystem der Regierung zu. Für dergleichen Zwecke ist das Geld überhaupt rar.

Aus dem **Großherzogthum Hessen**, 20. Juli. In protestantischen Kreisen werden Vorkehrungen getroffen, um die Kirchenverfassungs-Angelegenheit in praktischere Bahnen zu führen. Zu diesem Zweck wird der am 30. Mai d. J. zu Worms gewählte Landesausschuß nächster Tage in Darmstadt zusammengetreten, um eine Agitation im ganzen Großherzogthum ins Leben zu rufen. Es ist nämlich insofern Gefahr im Verzug als Seitens zweier Mitglieder des Oberkonfistoriums, der Herren Melior und Prälat Zimmermann, eine Kirchenverfassung ausgearbeitet worden ist, die ohne Mitwirkung der evangelischen Bevölkerung des Großherzogthums auf dem Verordnungswege oktoptripiert werden soll, vielleicht nachdem man vorher noch einige Befrauenmänner auf dem Konfistorium erzielten Gege-

nlichkeit zu Rathe gezogen hat. Wes Geistes Kind die von den genannten Herren ausgearbeitete Verfassung ist, dürfte schon daraus hervorgehen, daß sie trotz der abartenden Adressen um Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung gerade dieses allerdringendste Bedürfniß nach Vertretung der Landesgemeinde, daß schon durch eine landesherrliche Proklamation vom Jahre 1848 verheißen wurde, unberücksichtigt läßt. — Die Energielosigkeit, welche die zweite Kammer bei verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere aber bei der Debatte über die Mainzer Konvention an den Tag gelegt, veranlaßt die „Main. Ztg.“ wiederholt, das Land aufzufordern, an den Großherzog das massenhafte Gesuch um Auflösung dieser Kammer und um Neuherufung einer anderen zu stellen. (H. N.)

D e s t r e i c h.

Wien, 28. Juli. Erzherzog Heinrich, des Kaisers verbannter Vetter, befindet sich gegenwärtig in St. Moritz in der Schweiz, wo er am Kopftypus höchst bedenklich erkrankt ist. Seine morganatische Frau, die ehemalige Sängerin Hoffmann, befindet sich bei ihm und pflegt ihn. Nun haben die Aerzte dem frischen Erzherzog das Klima von Südtirol zur Rekonvaleszenz angerathen; derselbe kann aber nicht nach Oesterreich zurück. Hochstehende Personen haben sich deshalb nun an den Kaiser gewendet und demselben die Begnadigung des Erzherzogs nahegelegt. — Unser Ackerbauminister Graf Potocki wurde dieser Tage angenehm überrascht. Während des polnischen Aufstandes wurde eine Kontribution von 400,000 Fl. auf seine Güter in Russisch-Polen gelegt. Eine Summe von 500,000 Rub., die ihm die russische Regierung für Grundablösungen schuldete, wurde ihm demzufolge nicht ausbezahlt. In der vergangenen Woche erhielt nun Graf Potocki eine Mitteilung der hiesigen russischen Gesandtschaft, der zufolge die Kontribution, die vor sechs Jahren auf seine Güter gelegt worden, als aufgehoben zu betrachten ist. Gleichzeitig wurde ihm mitgetheilt, daß die 500,000 Rubel zu seiner Verfügung ständen.

Prag, 28. Juli. „Narodni Listy“ melden: Unlängst wurde eine Nonne im Kloster der Barmherzigen Schwestern in Karolinenthal wegen Verlezung des Keuschheitsgelübdes von der Klostervorsteherin zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt und erkennte sich im Klostergefängnis. Vor 14 Tagen hat das Begegnis derselben stattgefunden. Nachträglich wurde jedoch die Exhumierung und Obduktion der Leiche vorgenommen, bei welcher es sich herausstellte, daß die Nonne sich im vierten Monat der Schwangerschaft befunden habe. — Gegen jene Bürger in Neupaka, welche beschlossen haben, den Juden wegen ihrer antizezischen Abstimmung bei den Landtagswahlen keine Marktstände zu überlassen, wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Krakau, 27. Juli. Der „Presse“ schreibt man: „Seit Sonntag wird die Untersuchung energisch geführt. Gestern wurden die beiden inhaftierten Nonnen, die Oberin Maria Freiin v. Wenzyl, Tochter der verstorbenen polnischen Kapellans Franz v. Wenzyl, eines Biedermanns, sowie die Oberin-Stellvertreterin, Bräutein Therese v. Koferkiewicz, vom Untersuchungsrichter vernommen. Das Verhör der beiden Schwestern, sowie eines Geistlichen und mehrerer anderer Zeugen während einer Untersuchung von 8 Uhr früh bis 10 Uhr nachts, wobei von vierzehn Stunden. Maria v. Wenzyl zählt 37 Jahre, ist eine schlanke, nicht schöne

diesem Armenhaus-Kostüme empfangen? Ich bemerke es erst jetzt: weder Colette, noch Frisur! Hättest Du denn nicht wenigstens Deinen Zopf umlegen können?“

Doktor Isonard wollte der, wie er glaubte, Beschämten begütigend zu Hilfe kommen, aber sie entschuldigte sich ruhig und ohne die geringste Verlegenheit. „Ich wollte Doktor Isonard nicht warten lassen“, sagte sie, „und war übrigens auch gar nicht so unzufrieden, ihm zu verrathen, daß ich mich mit falschen Federn schmücke. Die Tante“, fuhr sie, zu dem Doktor gewendet fort, „wollte es nämlich nicht anders und so habe ich mich wohl fügen müssen. Aber ich hatte im Kloster, kurz vor meinem Abgang aus demselben, noch den Typhus durchgemacht, und da sind mir, während ich dort delirte, die Haare abgeschnitten worden. Die bindet man mir hier nun bei Tage um und so paradiere ich denn ohne alles Verdienst in der schönen Lockenfülle.“

„Genug und übergenug der Aufrichtigkeiten!“ lachte die Tante; „als ob wir nicht unsrer Mitmenschen zu Liebe uns nicht so hübsch wie möglich machen sollten. Seit unser Herr Maire sein Haus neu anmalen ließ, grüße ich ihn noch einmal so freundlich. Dergleichen darf die Menschheit als ihr Recht beanspruchen. So ärgert's mich auch allemal, wenn gut gekleidete Leute mit alten abgerissenen Gebetbüchern in die Messe kommen. Man soll den Grazien opfern, es sind ihrer ja nur drei!“

„Auch hat das Fräulein“, warf der Doktor ein, „wohl nur daneben der Wahrheit ihren Tribut nicht schuldig bleiben wollen.“

„In welchem Betreff Sie selber“, lachte Mme. Houchard, „vielleicht nicht einmal völlig zu den Rigoristen zählen. Oder warum tragen Sie seit acht Tagen, Doktor, so oft Thy Barbier Sie schnitt, immer nur rosafarbene Pflasterchen, die wir für Hautfarbe passiren lassen sollen? In früherer Zeit sah man Sie doch nur mit ehrlichen schwarzen Pflasterchen.“

Melanie hatte sich mittlerweile zurückgezogen und Madame Houchard schien auch nicht abgeneigt, der ungewöhnlich späten Besuch ein Ende zu machen.

„Ich habe noch meinen unzeitigen Besuch zu rechtfertigen“, begann Doktor Isonard nach einer kurzen Pause, „und ich finde nur mühsam die Worte zur deutlichen Bezeichnung dessen, was mich hierher führte.“ Er hielt einige Augenblicke inne. Dann fuhr er langsam fort: Sind Sie Thres Herzens gewiß, Madame Houchard?“

„Wie so, meines Herzens?“

„Ich hoffe“, sagte der Doktor zögernd, „ein Recht zu dieser Frage zu besitzen, und so bitte ich, dieselbe als die Frage eines wohlwollenden Freundes aufzunehmen. Was ich meine, ist Folgendes: Lesen Sie in Threm Herzen mit hinreichender Sicherheit, um mir genau sagen zu können, wessen Name auf dem Grunde derselben geschrieben steht?“

„Mit solchen Fragen“, rief Mme. Houchard nicht ohne einen Ton von Verlegtheit, „können Sie einem zwölfjährigen Kinde die Röthe ins Gesicht jagen; ich glaube wahrhaftig, Sie wollen mich in Verlegenheit bringen.“

Aber, Melanie! fuhr Mme. Houchard plötzlich bei einer Bewegung ihrer Nichte auf, hast Du unseren Freund denn in

Erscheinung; sie befindet sich gegenwärtig in leidendem Zustande. Ins Kloster trat sie wider Willen ihrer Eltern, besonders des greisen Vaters, der die halsstarre Tochter beschwore, ihn nicht zu verlassen. Solcher Klosterfanatismus ist leider sehr oft in den polnischen Adelsfamilien anzutreffen. Bräutein Marie Wenzyl ist bereits vier Jahre Oberin des Klosters der barfüßigen Karmeliterinnen in Krakau. Ihre Vorgängerin in diesem Amte war die gleichfalls arrete Therese v. Koferkiewicz, eine starke Schzigerin, welche das Amt einer Oberin in dem erwähnten Kloster schon mehrere Male bekleidete. Die dritte Schzigerin, die aus freien Stücken das Kloster ihrer Kolleginnen theilt und im hiesigen Strafhouse sich befindet, heißt Maria Babinowicz, eine hübsche Dreifzigerin. Mit schwerer Mühe vermochte der Richter die drei Nonnen zu bewegen, den dichten Schleier ein wenig zu heben, damit er sehe, mit wem er eigentlich spreche. Die Oberin hat es unter dem Vorbehalt, es geschehe nur das eine Mal und dies nur vor dem Untersuchungsrichter. Es muß jeden Menschenfreund schmerlich berühren, wenn man diese Opfer des Klosterlebens und eines grenzenlosen Fanatismus ansieht, eines Fanatismus, der durch das mechanische Ableiern von Psalmen zur zweiten Natur wird. Die Oberin konnte nicht umhin, dem Untersuchungsrichter Dr. Gebhard die Bemerkung zu machen, daß seit der französischen Revolution das erstmal eine Nonne vor dem weltlichen Richter erscheine“, worauf ihr der Richter erwiderte: „Wir können froh sein, daß es ohne Revolution dazu gekommen ist, und daß wir in einem Staate leben, wo der christliche Grundzog der Gleichheit so streng durchgeführt wird.“ Wir begreifen den Schmerzenschrei der Oberin. Natürlich ist es viel leichter, vor den Weichtätern hinzutreten, und — wie es die Erfahrung gezeigt hat — jahrelang trotz so schwer beladenen Gewissens immerwährend Absolution zu erhalten, freilich viel leichter, als vor dem Untersuchungsrichter der weltlichen Behörde Rede und Antwort zu stehen.

Gestern wurde auch der Prior des Karmeliterklosters in Czerna (bei Krzeszowice) Pater Julian Koźubski, der lange Zeit und auch legitim das Auffichtsrecht über das Kloster der barfüßigen Karmeliterinnen in Krakau ausübte, vernommen und nach beendigtem Verhör arrestit und ins Strafhaus abgeführt. Wie es heißt, soll er seine letzte Visite in diesem Kloster am 18. d. M. (also drei Tage vor Aufzündung des unglücklichen Opfers) abgehalten, die Barbara Ubryk geben, jedoch Alles in „schönster Ordnung“ gefunden haben. Der Herr wußte nicht, daß so etwas das Verbrechen der Vorschubleistung begründet.

Es bestätigt sich, daß Pater Lewkowicz, Karmelitermönch in Czerna, Sonnabend Abend gestorben ist und am Montag, d. i. gestern, begraben wurde. Seine Aussagen wären für den Prozeß von unberechenbarer Wichtigkeit gewesen, weil, wie ich Ihnen bereits gestern ausführte, er es war, der in trunkenem Zustand das Geheimnis ausplauderte, was eben gestern konstatirt wurde. Ein arger Aufschwung will es, daß gerade in diesem Momente, wo die ganze zivilisierte Welt ihr Augenmerk auf den Ausgang des Prozesses richtet, ein so wichtiger Zeuge, wie Pater Lewkowicz, der uns vielleicht so Manches offenbart hätte, gestorben ist. Heute begab sich eine gerichtliche Kommission ins Karmeliterkloster nach Czerna, um daselbst eine Revision vorzunehmen und eventuell die Exhumation und Sektion des verstorbenen Paters Lewkowicz zu veranlassen. Was die Barbara Ubryk betrifft, so bestellt sich ihr Zustand mit jedem Tage, wobei sie jedoch noch immer todes Seug spricht. Sie benimmt sich ganz ruhig, hat hic und da sogenannte leichte Zwischenfälle, welche aber in der Regel nur ganz kurz anhalten. Es gibt Momente, wo sie schweigsam hinbrüte, plötzlich einige Worte ansstößt, die scheinbar richtig klingen, sodann aber in die frühere Apethie zurückfällt. So sprach sie z. B. heute mehrmals die Worte: „O mein Leben! oder: „O! hatte ich ein Leben!“ (was polnisch bedeutet: Vergangenheit). Die Gerichtsräte Dr. Blumentholt und Dr. Jakubowski geben noch immer die Hoffnung nicht auf, sie werde vielleicht die Befinnung wieder erlangen.

Über ihr Vorleben erfahre ich Folgendes: Geboren im Jahre 1817 in Wengrow (in Russisch-Polen), genoß sie eine sehr gute Erziehung im Hause ihrer Eltern in Warschau, verliebte sich dagegen in einen jungen Studenten, und als die Eltern in die Partie nicht willigen wollten, nahm Barbara den Nonnenstlei, der junge Mann hingegen ging ins Ausland. Barbara war damals eine wunderbare Schönheit, und Personen, welche ihrer Einbildung als Novize bewohnten, erinnern sich noch heutzutage ihres prächtigen Guates. Die Sizifeldung geschah im Anfang der vier Jahre; nun geschah es, daß ihr einstiger Anbeteter im Jahre 1848 mit vielen anderen

„Ich erlebte einmal folgenden Fall,“ fuhr Dr. Isonard nach einer höflich ablehnenden Kopfbewegung fort; „eine ältliche Dame war im Begriff, sich zum zweiten Mal zu verheirathen, als sie eines Tages dahinter kam, ihr Bräutigam sei ein gut Theil jünger, als er ihr sein Alter angegeben habe. Diese feinfühlende Rücksicht des jungen Mannes hatte in ihren Augen so viele Ahnlichkeit mit dem demütigenden Begriff der Schonung, daß die ältliche Dame den jungen Mann sofort ihrer Tochter empfahl, mit welcher sich derselbe denn auch rasch genug versöhnte. Und alle drei haben dabei ihre Rechnung gefunden.“

„Doktor,“ rief die kleine Frau, plötzlich sich vor ihm bis in die äußerste Ecke ihres Sophas zurückziehend; „Sie sind ein Othello, ich fürchte mich vor Ihnen.“

„Niemand“, saßt der Doktor ernst, „soll sich vermessen, gegen irgend eine Leidenschaft sicher zu sein. Dennoch glaube ich Sie beruhigen zu können.“

„Und was“, fragte Mme. Houchard, ihn mit einer Miene anstarrend, als fürchte sie das Plözen einer Granate, „was in aller Welt wossen Sie mit der Geschichte von jener ältlichen Dame sagen?“

„Sollten Sie es nicht errathen?“

„Nicht im allerenfernensten. Eine dunkle Ahnung sagte mir nur, daß man in Gegenwart einer Wittwe füglich nicht von älteren Damen reden sollte. Schlimm genug, daß wir nicht wie die Göttingen von ehemals mit dem Pathenangebinde ewiger Jugendlichkeit auf die Welt kommen. Es gibt aber doch wohl Lebensstationen, wo man dergleichen Fatalitäten zu vergessen sucht.“

„Sie verstehen mich also wirklich nicht?“

„Durchaus nicht.“

„Darf ich eine Frage an Sie richten?“

„Natürlich eine indiskrete?“

„Wie alt sind Sie?“

„Dacht ich mir doch!“ rief Mme. Houchard zwischen Abergier und lampenflüster Lachen; „eh bien! hier ist meine Antwort, Doktor: Ich habe über mein Alter nur unverbürgte Nachrichten. So. Ist Ihnen das genug?“

„Nein,“ sagte Doktor Isonard, „wider Willen lachend, „nein, das ist mir durchaus nicht genug.“

„So beklagen Sie sich, wo immer Sie wollen.“

„Ich beklage mich wohl am Sichersten bei Ihnen selbst. Man hat sie doch getauft; sie werden doch nicht in Abrede stellen, daß Sie Christin sind.“

„In diesem Augenblick sind Sie wenigstens wohl kaum so guter Christ, als ich Christin zu sein hoffe. Sie sind grausam, unmenschlich.“

„Ihre fröhliche Miene straft Sie denn doch in diesem Punkte Lügen. Aber gut, ich werde meiner Frage eine andere Form geben...“

„O!“ rief Mme. Houchard, plötzlich von ihrem Sitze aufspringend und mit ungekünstelter Verwirrung im Zimmer umherlaufend, „woran erinnern Sie mich, Doktor? Wie wenig

Emigranten in Krakau eintraf, und wie ein Gerücht wissen will, mit der nunmehrigen Nonne Barbara Uvryl zu korrespondiren begann. Die Correspondenz soll so weit gediehen sein, daß sie flüchten wollte. Wie viel daran wahr ist, dürfte die Untersuchung zu Tage fördern. Thatsache jedoch ist, daß im Jahre 1848 aus dem Kloster der Karmeliterinnen in Krakau eine Nonne flüchten wollte. Ob diese Nonne und Barbara Uvryl identisch sind? Höchst wahrscheinlich.

Über diesen im Jahre 1848 stattgehabten Fluchtversuch schreibt der Krakauer „Kraj.“:

„Im April des Jahres 1848 zog eine Abtheilung der Nationalgarde, bestehend aus Krakauer Akademikern, Nachts zwischen 1 und 2 Uhr vor der Wesołe vorbei und erblieb eine vor dem Kloster stehende Einpage. Die Neugierde, wer wohl in so später Nachtfunde trotz der strengen Klosterregel ins Kloster gekommen sei oder aus denselben sich begeben, und endlich der Verdacht, der in solchen Seiten leicht aufkommt, führten die Jugend dahin. Zwei, welche am nächsten bis zum Wagen vordringen konnten, erblickten im Wagen zwei Männer, von denen der Eine auf seinen Knien ein Weib, in Nonnenstracht gehüllt, hatte. Im Laufe der Fragen und Antworten zwischen der Patrouille und den Männern sprang das Weib aus dem Wagen heraus, aber ein vor der Klosterthür stehender Wachmann stürzte sich auf dasselbe, erfaßte es jenseits der Klosterpforte und wollte es trotz allen Flehens nicht freilassen. Die Bewegung und der an diesem Orte ungewohnte Lärm weckten die Nonnen aus dem Schlaf, und als das verbüllte Weib dies bemerkte, rief es: „Ich bin verloren!“ und fiel in Ohnmacht. Was weiter geschah, ist nicht bekannt. Die Patrouille verhaftete die beiden im Wagen befindlichen Männer, aber auf dem Wege zur Stadt ließ sie die Jugend in Folge ihrer inständigen Bitten wieder frei, zumal sie hier nur eine Liebesaffäre erblicken konnte.“ Der „Kraj.“ fordert nun auf, dieser Gegebenheit nachzuforschen und namentlich diejenigen Männer zu eruieren, welche als gewesene Akademiker im Jahre 1848 Patrouillendienste versahen.

S h w e i z .

Bern, 26. Juli. Im Nationalrathe ist die Frage der Konzessionsertheilung für die Gotthard- und Splügenbahn ohne alle Diskussion durch Beifürzung zu dem ständeräthlichen Vertragungsbeschluß entschieden worden. Nur ein Redner, Hungerbühler von St. Gallen, sprach nach der Berichterstattung der Kommission mit kurzen Worten die Hoffnung aus, daß man im Herbst, wenn die Bundesversammlung Beifürbung Berathung der Frage außerordentlich einberufen sein würde, die Rechte der Splügenbahn-Konzessionäre eben so gut votiren werde, wie die der Gotthardbahn-Konzessionäre.

F r a n k r e i c h .

Paris, 27. Juli. Der Ministerpräsident des Staatsraths, Marquis de Chasseloup-Laubat, hat den Entwurf zum Senatsbeschluß bereits fertig und wird ihn morgen im Ministerrathe vortragen. Die Hauptmodifikationen, welche an der Organisation des gesetzgebenden Körpers angebracht werden sollen, sind nach der „Kölner Z.“ folgende:

Ernennung des Präsidenten und der Vizepräsidenten, welche bis jetzt der Kaiser vornahm, durch den gesetzgebenden Körper selbst, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Ernennung des Präsidenten vom Kaiser bestätigt wird; vollständige Wiederherstellung des Interpellationsrechts, was bisher bekanntlich nur mit Ermächtigung der Abtheilungen ausgeübt werden konnte; Amendingenrecht ohne Intervention des Staatsraths, dem die Verbesserungsanträge bekanntlich bisher zur Begutachtung vorgelegt werden mußten, ehe sie der gesetzgebende Körper diskutirten durfte; Ermächtigung für den gesetzgebenden Körper, motivirte Tagesordnungen zu erlassen; Abstufung der Bestimmung, welche die Mitglieder der Gerichte und einige andere Beamte wahlunfähig macht. Von der Ministerverantwortlichkeit und dem Rechte des gesetzgebenden Körpers, selbständige Anträge zu stellen, soll in dem Senatsbeschluß nichts die Rede sein. Was den Senat anbelangt, so sollen dessen Sitzungen in Zukunft öffentlich sein und die Journalisten im Sitzungssaale desselben eine Tribune erhalten. Ob die Anzahl der Mit-

Recht habe ich die beleidigte Unschuld zu spielen! Habe ich nicht neulich von dem dreißigjährigen Kinde geredet, das Sie in die Schule nehmen wollten? Da, ja, ich weiß, ich sagte Ojährling, und über Loulou und über die Wöchnerin, ließ ich's mir später bei der Ziffer bewenden. Nun, Doktor, da seien ie meine Unverbesserlichkeit! Eben hatten Sie mir erst den douloureux zu verzeihen gehabt. Aber sind Ihnen die zwei Ihre Differenz so wichtig, daß Sie mich deshalb zu nachtschlader Stunde überfallen? Oder meinen Sie mich diesmal für heilbar erklären zu müssen?

„Sachte, sachte!“ dämpfte der Doktor kopfschüttelnd, „Siewickeln sich tiefer und tiefer. Es handelt sich keineswegs nur zwei Jahre.“

„Gut, ich gebe ein halbes zu. Sie sind im Rechte. Wenn ich beichtet, soll man ehrlich beichten, sagte schon St. Antonio.“

„Es thut mir leid, die Differenz ist noch größer.“

„Warten Sie“, sagte Mme. Houchard gutmütig und bessigwillig, „ich bin eine ganz schlechte Rechnerin; hier ist ein lender, machen Sie selber meine Rechnung auf. Es wird h ein weiterer Monat herauskommen.“

„Meine theure Freundin,“ lehnte der Doktor beschwichtigend ab, „ich beginne mich bei dem ganzen Inquisitorium sehr ehrlich zu fühlen. Sie sind keiner Verstellung fähig. Sie nen in der That, es handle sich um Wochen oder Tage und ührt mich, mit welcher Geduld Sie über diesen Bruchteil hrheit mehr oder weniger, mit welcher Fügsamkeit Sie sich dieses Quentchen Lebenszeit chikanieren lassen. Aber leider Sie im Irrthum. Es handelt sich um weit mehr als um late.“

„Nein“, rief Mme. Houchard, die kleine Hand energisch Herz legend, „da muß ich protestiren; es handelt sich so nur um Tage.“

„Es handelt sich um Jahre, um ein volles Eustrum.“

„Doktor!“ rief Mme. Houchard, plötzlich ihre gute Laune rend, „wenn, wie ich vermuthe, ein Eustrum viele Jahre tet.“

„Fünf.“

„Gut, so erkläre ich Ihre Zumuthung — mit Erlaubniß igen — für eine Impertinenz.“

„Sie wurde vor Unmuth kirschrot, griff nach ihrem Taschen- und überströmte es mit Thränen.“

Doktor Isonard wollte schier verzweifeln. Sie war so geg, so übergeduldig gewesen. Er kam sich wie ein Kanniv vor. „Aber ich sagte ja nicht . . .“ begann er.

„Sie sagten, ich sei an die vierzig Jahre alt“, schluchzte Houchard.

„An die vierzig Jahre? ganz im Gegenteil!“

„Sie haben es deutlich zu verstehen gegeben.“

„So sagte ich gerade die Kehrseite dessen, was ich meinte.“

„D, beschönigen Sie es nur.“

„Nichts liegt mir fern.“

„Sie sagten, ich sei vierzig?“

glieder dieses Staatskörpers vermehrt werde, weiß man noch nicht. Noch erfährt man, daß Rouher während der Diskussion über die Reformen im Senat nicht präsidiren soll. Es wird nur die Session eröffnen, eine Rede auf Troplong, seinen Vorgänger, halten und dann an den Vizepräsidenten Boudet den Vorsitz abtreten.

Während nun einige Blätter versichern, es sei in dem gestrigen Ministerrath eine vollkommene Verständigung über den Entwurf des Senatsbeschusses erzielt worden, so daß derselbe nur noch die Formalität einer Durchsicht durch den geheimen Rath zu erleiden habe, um dann vom Justizminister dem Senat vorgelegt zu werden, behaupten andere, daß die erzielte Einigung lediglich die Prinzipienfrage betreffe, über die Fassung dagegen noch einige Schwierigkeiten herrschten. Die Verschiedenheit dieser Angaben ist in der Sache eine geringe und jedenfalls scheint so viel sicher, daß der Senat sofort nach seinem Zusammentritt am 2. August sich mit der bloßen Angelegenheit wird beschäftigen können. Nicht wenig zu der raschen Erledigung im Ministerrath trug der neue Geist bei, welcher über das im Wesentlichen doch aus dem früheren hervorgegangene Kabinett gekommen ist, so daß dessen Mitglieder sich an liberaler Gesinnung wahrhaft überboten. Hr. Magne, der von den verbliebenen am meisten Konsequenz besitzt, macht darüber gestern einige spöttische Bemerkungen. Es schien bei den Debatten, als ob die Herren Forcade, Gressier und Alfred Leroux zeigen wollten, daß sie mit ihrer politischen Vergangenheit vollständig gebrochen hätten und nur noch den einen Gedanken hegten, sich in Zukunft für echt konstitutionelle Minister zu bewahren, während die Herren Niel und Rigault de la Genouilly, die sich nie eingehender mit den politischen Fragen beschäftigt haben, auch jetzt eine reservirte Haltung bewahrten. Der Kaiser soll in sehr gedrückter Gemüthsstimmung sein und macht auf seine Umgebung den Eindruck, als ob er nicht viel Gutes von der neuen Ära erwarte; während er früher bei den Berathungen des Kabinetts der leitende Geist war, schweigt er jetzt meist und fügt sich oft ohne Bemerkungen den Beschlüssen der Mehrheit. Früher kam es zuweilen vor, daß, nachdem alle Minister ihre Ansichten entwickelt hatten, er ein Blatt Papier aus seiner Tasche hervorholte und von demselben einfach seine zuvor gefassten Entscheidungen ablás, so daß die Versedamkeit der Herren einfach in den Wind gegangen war; jetzt scheint er einer solchen Initiative nicht mehr fähig, oder sie mit seiner neuen Stellung als konstitutioneller Souverän nicht mehr vereinbar zu halten.

Die Pariser Nationalgarde fährt fort, ihrem Oberbefehlshaber, dem General Mellinet, Verdruß zu machen. Siekt kündigt ihm auch ein großer Theil des 52. Bataillons den Gehorsam auf. Bekanntlich ist der Anstoß zu dieser liberalen Bewegung die Auflösung des Bataillons von Bercy, welches nicht auf die Wache ziehen wollte, weil man ihm die Beschützung der Wahlurne nicht anvertraut hatte. Gleichzeitig zirkulierten zur Unterschrift Petitionen an den Kaiser, in denen die Bürgersoldaten das Recht verlangen, ihre Offiziere zu wählen.

— Ueber Don Karlos laufen fortwährend die verschiedensten Gerüchte um. Der „Konstitutionnel“ glaubt auf das Bestimmteste behaupten zu können, daß sich derselbe am 25. noch in Fontainebleau befinden habe und daß nichts vorliege, welches die Gerüchte über seinen persönlichen Eintritt in Spanien rechtfertigen könne. Dasselbe Blatt gibt jedoch in einer Korrespondenz aus Madrid Einzelheiten über die Kräfte, welche dem Präsidenten zu Gebote stehen, welche, obwohl sie handgreifliche Übertreibungen enthalten, doch beweisen, daß die Anhänger des Herzogs von Madrid jene Zurückhaltung nicht mehr bewahren, die er sich selbst auferlegt zu haben scheint. Der „France“ zufolge wäre Don Karlos gestern in Bourdeau gewesen, was mit der Nachricht des „Konstitutionnel“ insofern nicht in Widerspruch steht, als derselbe nur behauptet hatte, der Präsident sei bis Sonntag noch in Fontainebleau gewesen. Von Bourdeau aus hat man seine Spur verloren, aber man vermutet, daß er sich nach der spanischen Grenze hingewandt und sich zu dieser Stunde vielleicht schon auf spanischem Boden befindet. In jedem Falle scheine es außer Zweifel, daß die Organisation seiner Parteigänger, um seine Ansprüche auf die spanische Krone zu unterstützen, mit Hilfsmitteln an Menschen und Geld in sehr bedenklicher Weise verkehren sei.

Paris, 29. Juli. (Tel.) Die vom heutigen „Constitutionnel“ gebrachte Mittheilung über bevorstehende Truppenlassungen wird von unterrichteter Seite dahin präzisiert, daß nach den jetzt erfolgenden Truppenbesichtigungen 18,000 Mann, wie gewöhnlich in jedem Jahre zu geschehen pflegt, mit Halbjahrsurlaub entlassen werden; außerdem wird die Jahresklasse 1863, welche ebenfalls 18,000 Mann umfaßt, bereits am 1. Oktober, und somit früher als gewöhnlich, entlassen werden.

S p a n i e n .

Madrid. Die Nachrichten, welche von den hiesigen Blättern über die karlistischen Erhebungsversuche gebracht werden, sind durchaus widersprechender Art, so schreibt d. B. die „Correspondencia“ vom 24.:

„Es wird behauptet, daß der Herzog von Modena dem Herzog von Madrid (Don Carlos) 10 Millionen Franken vorgesetzt habe. Man spricht von einem Gefecht, das an der französischen Grenze stattgefunden hat; ein Corps von 1000 Karlisten soll auseinandergesprengt und der General Elio, der es befehligte, am Bein verunstet worden sein. Diese Nachrichten zirkulieren in den Cafés, allein wir wissen aus sicherer Quelle, daß die Regierung noch ohne offizielle Mitteilungen war.“

Die ganze Nachricht soll auf der succesiven Entstehung der Thatsache beruhen, daß der karlistische General Cabrerá sich wegen eines Schadens am Bein operieren lassen; der Schaden am Bein wurde zunächst auf den Kameraden Cabrerá Elio übertragen und darauf zu einer „Wunde“ umgestaltet, zu welcher sich dann auch bald ein Gefecht hinzufand; Ort und Umfang des Gefechtes wurden darauf je nach der Phantasie des Erzählers hinzuerfunken.

Die amtliche „Gazeta de Madrid“ vom 26. berichtet unter der Rubrik „Kriegsministerium“:

„In der Nacht vom 23. zum 24. erhoben sich einige karlistische Banden in der Provinz Ciudad real (der Mancha); der Militär-Gouverneur verfügte die Zusammenziehung der Gendarmerie. Eine fliegende Kolonne unter Kommandant Tomaseit begab sich auf die Verfolgung der Bande; diese Kolonne bestand aus drei Kompanien des Regiments Aragon und einer Abtheilung Husaren vom Regiment Pavia; sie traf am Nachmittag des 24. bei Piedrabuena auf die vom Hauptmann Sabarlegos geführte Bande, welche einige Tote und Verwundete verlor. Unter den Toten befindet sich der karlistische Oberst Agapito Ciesgo, unter den Verwundeten der Anführer Sabarlegos. Der das Husaren-Detachement führende Lieutenant wurde verwundet. Die Regierung hat die zur völligen Berstreuung

„Ich sagte, Sie seien zwanzig.“

„Warum nicht lieber fünfzehn? Sie sagten klar und bündig, ich sei einige vierzig.“ Mme. Houchard tüpfte ihre Augen.

„Zwanzig, einige zwanzig.“

„Hoch in den Vierzig.“

„Hoch in den Zwanzig, meinewegen; aber nein,“ verbesserte er sich, „wenn Ihre verstorbene ältere Schwester jetzt fünf und zwanzig Jahre zählen würde...“

„Die arme Schwester!“ — Mme. Houchard lächelte durch ihre Thränen; sie hatte freilich nie eine Schwester gehabt.

„So können Sie, meine Theure,“ fuhr der Doktor fort, „kaum älter als mein Sohn sein.“

Mme. Houchard sah Dr. Isonart zwischen Weinen und Lachen unglaublich an. „Sind Sie im Ernst Doktor?“ fragte sie.

„Mehr als im Ernst. Ich habe einzig auf diese Entdeckung hinaus wollen. Als Sie vor meinen Augen tagte, setzte sie meiner Selbstachtung einen fühlbaren Dämpfer auf, und ich übernahm sofort die Thorheit, auf die ich mich eingelassen hatte. Sie schütteln den Kopf? Nein, meine Theure, betrügen wir uns nicht selber. Sie wollten wir wohl, Sie glaubten, mir über den großen Abstand unserer Jahre durch eine kleine Ungenauigkeit weghelfen zu können. Ich missterte Ihre Absichten gewiß nicht. Aber zum Glück hat Ihre Jugend Sie selber verrathen. Der heutige Tag ist mir ein peinlicher gewesen. Dennoch will ich ihn segnen. Unerwartet, wie er mit seinen Mißverständnissen, seinen erstmaligen Berührungen über uns hereinbrach, hat er uns Alle wehrlos überrascht, hat er mehr zu Tage gelegt, als sich unter andern Umständen vielleicht in Jahr und Tag verrathen hätte. Die Jugend soll zur Jugend halten, sagt ein altes, wahres Wort. Dieser natürliche Zug hat Sie heute mehr, als Sie es vielleicht ahnen, beherrscht, und ich danke dem Himmel, daß Ihre Mienen so wenig lügen können. Und wie sollte ich denn nicht dankbar sein? Wenn ich selber mich um eine beglückende Täuschung gebracht sehe, so entschädigt mich dafür der Eindruck, dessen ich das Herz meines Sohnes fähig gesehen habe. Ich fürchtete, die gewöhnliche Wirkung des Pariser Lebens werde auch an ihm sich in Blasirheit und Empfindungsstumpfheit bekunden. Statt dessen ist sein Herz mit seinem Kopfe durchgezogen. Was ihm früher ein Gräuel war, der Gedanke, sich als mein Nachfolger in der Provinz vergraben zu sollen, das mag ihm in diesem Augenblicke, wenn mich nicht Alles trügt, als das lieblichste Ziel seiner Wünsche erscheinen. Mit einem Worte, theure Freundin, — der Vater räumt dem Sohne die Stelle.“

Er hatte ihre Hand ergriffen, aber er drückte sie nur. Schön glaubte er seinem Sohne das Recht des Kusses nicht verkümmern zu dürfen.

Mme. Houchard war, während er so zu ihr geredet hatte, rot und wieder blaß geworden und nochmals rot und dann noch einmal wieder blaß. Als sie endlich antworten wollte, verlagerte ihr die Stimme; dann schlossen sich ihre Augen und sie sank in Ohnmacht.

Sie sank tatsächlich in Ohnmacht, Dr. Isonard verstand

sich auf dergleichen zu genau, um sich zu täuschen. Auch währte es eine geraume Zeit, ehe unter der Beihilfe Melaniens, die von ihrem Wächterposten bei der französischen Börse herbeieilt war, die Ohnmächtige wenigstens theilsweise wieder zu sich kam.

Sie begehrte sofort ins Bett gebracht zu werden und Melanie führte sie, von einer Magd unterstützt, aus dem Zimmer, nicht ohne dem Doktor noch einen vorwürfsvollen Blick zuzuwenden, einen Blick, der ihn wieder auf ihm völlig unbegreifliche Weise mitten in seinen besonnenen Anordnungen vollständig verwirrte. Er wußte kaum Hut, Stock und Lederne zusammen zu finden.

Als er das Kleebatt endlich beisammen hatte und nun möglichst geräuschlos von dannen schleichen wollte, bemerkte er erst, sich etwas Menschliches an die Knöpfe seines Rockes gehängt hatte, daß er im Begriff gewesen, Mme. Houchards Chignon zu entführen.

Er stand einige Augenblicke verdutzt da, den Blick starr, aber nicht ohne Humor, auf das schöne fastanienbraue Haar gerichtet, dessen reizende Fülle seinem überreichten Antrag zu solch' wesentlichem Theile mit zu verantworten gehabt hatte.

Dann, als Melanie noch einmal erschien — von Mme. Houchard abgeschickt, um das von ihr schon Vermißte in Sicherheit zu bringen, — stellte er Melanien die parfümierte Tropäe mit den Worten zurück: „Die Grazien lassen grüßen.“

„Das richt' ich nicht aus,“ lächelte Melanie.

„Und warum nicht?“

„Weil ich lieber für mich behalten möcht.“

„So bleibt es unter uns“, sagte Dr. Isonard, die Hand der jungen barmherzigen Schwester mit Ehrfurcht an die Lippen führend, „find' wir doch ohnehin gute Kameraden und können selbster schon ein Geheimnis behüten. Gute Nacht, Mlle. Houchard.“

„Gute Nacht, Doktor Isonard.“

Sie neigte ehrerbietig den Kopf und leuchtete dann, über das Stegengeländer gelehnt, ihm nach, bis er die Klinke der Haustür gefunden hatte und in dem verwirrtesten Zustande von der Welt heimtrölpelte; denn die Spieluhr hatte ihm zu guter Letzt noch ihr „il pleut, bergère!“ nachgesungen, und das alte naive Liebeslied klang ihm heute traurlich ansprechender als je zuvor.

Es war draußen sehr finster. Die Gassen tropften. Die Rinnen spritzten. Es stürmte und brauste. Es klapperte und knatterte auf allen Dächern. Aber er merkte nichts. Er merkte nicht einmal, daß er längst bei seinem Hause vorüber gelaufen war und dann große Mühe hatte, den messingenen Glockenzug zu finden.

Ein später Becher, der hinter dem Suchenden vom Wirthshause heimtrölpelte und ihm helfen wollte, sah sich barsch abgewiesen und hörte den Doktor vor sich hin perorieren „schade, schade! aber die wäre ja nun gar erst 19!“

(Fortsetzung folgt.)

der Banden erforderlichen Truppen nach der Provinz Ciudad Real geschickt. Im übrigen Theil der Halbinsel herrscht die vollkommene Ruhe."

Der "Correspondencia" zufolge werden die in der Mancha gefangenen Karlisten schon nach dem Gesetz vom 17. April 1821 abgeurtheilt werden.

Wie aus Pampluna gemeldet wird, ist die Unterdrückung der dort beabsichtigten karlistischen Erhebung namentlich der Energie des Obersten Agunera zu verdanken. Unter den eingebrachten Gefangenen befinden sich ein Priester, ein ehemaliger Offizier, ein Artillerie-Hauptmann und zwei karlistische Agenten, von denen einer, ein Marquis, gefährlich verwundet ist. Der Hauptagent wurde getötet. — Die Freiwilligen von Tarazona sind mit einer Bande Karisten zusammengerathen, wobei die letzteren den Kürzeren zogen und einen Todten auf dem Platze ließen.

Das mehrfach erwähnte neue Sicherheitsgesetz ist am Sonnabend von der amtlichen Zeitung veröffentlicht worden und lautet mit unwestlichen Kürzungen wie folgt:

Art. 1. Die Gouverneure der Provinzen werden unverzüglich in die amtlichen Blätter das Gesetz vom 17. April 1821 einzufügen lassen, welches von den Verfolgungen handelt, die in Sachen direkter Verschwörung mit bewaffnetem Hand gegen die innere oder äußere Sicherheit des Staates, sowie gegen die Diebe und Straßenräuber anzugehen sind. Zugleich mit Bekanntmachung dieses Gesetzes haben sie zur Anzeige zu bringen, daß dasselbe nötigenfalls zu sofortiger und strenger Vollziehung kommen wird. Art. 2. In jeder Provinz, wo die Provinzialregierung Kenntnis von dem Dasein bewaffneter Banden oder von Zusammenrottungen in feindseliger Haltung, durch welche entweder die Verfassung des Staates oder das Eigentum und die Sicherheit der Einwohner bedroht würden, soll ohne Verzug die Aufforderung bekannt gemacht werden, welche Art. 4 des Gesetzes vom 21. April 1821 vorschreibt. Art. 3. Die Provinzial-Gouverneure werden die geeigneten Verfugungen treffen, daß ihnen die Gemeindevorsteher, so wie die Diener der Staatsbehörden von jedem Umstande Rechenschaft geben, welcher die öffentliche Ordnung stören könnte, und sie haben dientigen, die sich nachlässig zeigen, ihres Amtes zu entheben. Art. 4. Auf Einladung der Gouverneure der Provinzen werden die Vorsteher Gemeinde-Verzeichnisse von allen Bürgern anfertigen, welche Waffen irgend welcher Gattung besitzen, ohne unter die Freiwilligen der Freiheit eingereiht zu sein, und sie werden die nötigen Maßregeln treffen, um aus den Freiwilligen Kompanien zu bilden, mit denen sie den Behörden und der Gendarmerie augenblickliche Hilfe gegen die Störer des öffentlichen Friedens zu leisten vermögen. Art. 5. Die Friedensrichter sind befugt, in ihren Bezirken Haussuchungen anzuordnen, um Schuldbeweis gegen Verdächtige aufzunehmen oder die von Seiten der Gendarmerie, Gemeindebehörden, im Dienste befindlichen Freiwilligen oder Militärs ausgesprochenen Verdachtsgründe festzustellen. Art. 6. Die Ermächtigung zur Haussuchung wird vom Friedensrichter auf Antrag obengenannter Beamten und unter protokollarischer Aufnahme der Anklagegründe ausgefertigt. Die Haussuchung darf nicht zur Nachtzeit stattfinden; die Ermächtigung kann nur verweigert werden, wenn die Anklage augenscheinlich aller Begründung entbehrt. Art. 7 (ist unwestlich). Art. 8. Die Behörden, ihre Diener, so wie die Gendarmerie, wenn sie in der Verfolgung von Unruhestiftern begriffen sind, welche den bewaffneten Banden angehören und auf der That erfaßt wurden, können ohne gerichtliche Ermächtigung und in bloher Vollziehung des Art. 5 der Verfassung in die Wohnung des Schulden eindringen, aber lediglich nur um dessen Verhaftung zu bewirken. Art. 9. Jede That des Muthes, der Energie und des Patriotismus, mögliche von einer Behörde, einem Mitgliede der Armee, der Gendarmerie oder der Freiwilligen, von einem Zivilbeamten oder einer Privatperson verübt worden sein, soll der Regierung auf telegraphischem Wege mitgetheilt werden, um ihre augenblickliche Belohnung zu erhalten.

Gegeben zu San Alfonso, am 22. Juli 1869.
Francisco Serrano.

Der Minister des Innern, Prag des Mateo Sagasta.
Aus Kuba wird gemeldet: Caballero de Roldas hat eine Proklamation erlassen, worin er die öffentlichen Häfen außer Sagua, Caibarien, Nuevitas, Gibara, Baracoa, Guantanamo, Santiago de Cuba, Manzanillo, Santa Cruz, Baja, Trinidad, und Cierfuegos schließt, die Schiffe, welche Flibuster befördern, für Piraten erklärt und dabei strenge Beobachtung der mit England und den Vereinigten Staaten wegen des Durchsuchungsrechtes abgeschlossenen Verträge einschärft. Eine andere Proklamation erklärt, daß Terrain des Aufstandes sei beschränkt, und über alle bürgerlichen Verbrechen außer Raub, Mord und Brandstiftung könne fortan durch Zivilgerichte abgeurtheilt werden.

Großbritannien und Irland.

London, 27. Juli. Gestern Nachmittag um vier Uhr ist die irische Kirchenvorlage Gesetz geworden. Eine königliche Kommission, in welche der Prinz von Wales, der Herzog von Edinburgh, der Herzog von Cambridge, der Erzbischof von Canterbury, der Lordkanzler, der Herzog von St. Albans und Lord de Tabley ernannt waren — es erschienen jedoch nur die drei leitgenannten Lords auf dem für solche Kommissionen bestimmten Platze, — brachte die königliche Zustimmung zu diesen und einigen anderen minder wichtigen Vorlagen. Im Oberhause war sonst fast kein Peer vorhanden, aus dem Unterhause aber stellten sich mit dem Sprecher über fünfzig Mitglieder zur Anhörung der feierlichen Worte „la Reine le veut“ ein. — Was den Rest der Session anbetrifft, so wird derselbe hauptsächlich dem Bestreben gewidmet sein, mit dem noch in Arbeit befindlichen Material der Gesetzgebung freie Bahn zu machen. „Der Mord der unschuldigen Kinder“, wie man scherhaft die Beseitigung der nicht zu erledigenden Bills zu nennen pflegt, wird dieses Mal die Ausdehnung eines bedeutenden Gemegeles annehmen, denn die Zeit ist ungefähr abgelaufen und die Geduld des müden Parlaments erschöpft. Voraussichtlich werden neben der Kirchenakte noch die Bankrotzgesetzvorlage und die Vorlage über die Stiftungsschulen als bedeutende greifbare Resultate der parlamentarischen Thätigkeit den englischen Gesetzen hinzugefügt werden, dagegen droht unter anderem der Vorlage über das Eigentumsrecht verheiratheter Frauen bedeutende Gefahr. Zur Vertagung kann die Session erst kommen acht volle Tage, nachdem die Budgetberathung erledigt ist. Vor Donnerstag (29.) kann letzteres unmöglich geschehen. Im günstigsten Falle könnte daher die Session erst am 7. geschlossen werden, doch ist die Wahrscheinlichkeit größer, daß erst am 10. sich das Parlament vertagt.

Lord Napier of Magdala ist, wie es heißt, „durch Familienrückfichten veranlaßt“, von seiner Stelle als Befehlshaber in Bombay zurückgetreten. Indische Zeitungen indeß betrachten diesen Rücktritt nur als Zwischenzustand bis zur Übernahme des Postens als Oberbefehlshaber der Truppen in Indien. Sir W. Mansfield, der gegenwärtig diese Stelle bekleidet, macht sich angeblich mehr und mehr unliebsam. Falls Lord Napier nicht den Posten annähme, wird Sir Henry Storks, gegenwärtig Generalkontrolleur im Ministerium, als Kandidat für denselben bezeichnet.

London, 28. Juli. (Tel.) Das Unterhaus hat die Bill,

betreffend die Abschaffung der Todesstrafe, mit 128 gegen 58 Stimmen verworfen.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Juli. (Tel.) Die am heutigen Tage in Stockholm stattgefundenen Vermählungen des Kronprinzen Friedrich von Dänemark mit der Prinzessin Louise von Schweden ist auch hier festlich begangen worden. Eine Reveille eröffnete Morgens früh die Feier; Mittags wurden Choräle von den Kirchhümen geblasen; Nachmittags Musik auf den öffentlichen Plätzen. Am Abende wurden Feuerwerke abgebrannt und fand in sämtlichen Kasernen Militärmusik statt. Auf einem Nachmittags abgehaltenen Festbankett herrschte die festlichste Stimmung, welche durch Toaste auf die Neuvermählten, die beiden Könige und Königinnen unter dem Donner der Geschüze enthielt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. Juli. Die Trauung des Kronprinzen von Dänemark mit der Prinzessin Louise hat Nachmittags 4 Uhr durch den Erzbischof Reuterdahl in der Schloßkapelle stattgefunden. Der Bräutigam wurde von dem Könige von Dänemark und dem Könige von Schweden, die Braut von den beiden Königinnen geführt. Großfürst Vladimir von Russland, so wie die schwedischen und dänischen Prinzen und Prinzessinnen befanden sich an der Seite der Königinnen. Um 5 1/4 Uhr verkündeten Kanonensalven die Beendigung der Trauungsfeierlichkeit. Der Zug bewegte sich in feierlicher Prozeßion nach dem Schlosse zurück. Später wurde eine Ausfahrt nach Haga unternommen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 28. Juli. Der Fürst von Rumänien wird am 14. August zum Besuch in Livadia (Krim) erwartet. — Mehrere einflussreiche Juden in Petersburg haben dem Minister des Innern, sowie dem Minister für Volksaufklärung eine Petition überreicht, in welcher sie um eine Erweiterung der Rechte für Juden eines gewissen Bildungsgrades nachsuchen. — Durch kaiserlichen Befehl ist bis zur Neorganisierung des Ministeriums der Wege und Verkehrsanstalten die Verwaltung der Eisenbahnen angelegenheiten dem General Delwig übertragen worden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus Konstantinopel lädt sich das "Univers" berichten, daß der von Kreta her bekannte Hussein-Avni Pascha als Kriegsminister seit geraumer Zeit bemüht ist, die türkische Armee gründlich zu reorganisieren. „Dank seinen Bemühungen“, schreibt der Korrespondent des "Univers", wird die Türkei bald 600,000 Mann mit perfektionierten Schiezwaffen auffstellen können, eine Effektivstärke, welche Ali Pascha gestatten wird, im Rathe von Europa seiner Stimme Gehör zu verschaffen.“ Der Korrespondent des "Univers" versichert auch, daß die Société Générale von Paris und andere Bankhäuser mit der Pforte wegen einer Anleihe in der Höhe von 24 Millionen Pfund Sterling unterhandeln, wofür ihnen der egyptische Tribut verpfändet würde. — Die "Turquie" erfährt aus Alexandria und Kairo, daß in Egypten gegenwärtig bedeutende Rüstungen im Werke seien. Die reguläre Armee werde verstärkt, und den Redifs sei der Befehl zugegangen, sich zum Einrücken bereit zu halten. Die alten Geschüze in den Festungen sollen durch Armstrong ersezt werden. Die Soldaten exerzieren unausgefeiert, und man sieht der baldigen Ankunft der drei Panzerschiffe, welche der Khedive bestellt hat, entgegen. Die "Turquie" will in diesen Vorbereitungen, vorausgesetzt daß sie wirklich stattfinden, einen leicht zu errathenden Hintergedanken erblicken und giebt sich nicht mit dem Vorwande zufrieden, daß alles dies nur im Hinblick auf die Festlichkeiten der Größnung des Suez-Kanals und zu Ehren der bei dieser Gelegenheit nach Egypten kommenden auswärtigen Souveräne ins Werk gesetzt werden soll.

Alexandrien, 28. Juli. Der Bizekönig ist heute hier angekommen. Zur Feier seiner Rückkehr wird Abends eine große Illumination stattfinden, und die hier beglaubigten Consuln werden ihm eine Adresse überreichen. Wie verlautet wird er nur einige Tage hier verweilen und sich dann nach Konstantinopel begeben.

Afien.

Die neuesten aus China vorliegenden Blätter enthalten ausführliche Beschreibungen der Feierlichkeiten, welche in Hongkong bei Gelegenheit der Größnung des Norddeutschen Bundeskonsulats stattfanden. Sowohl die deutsche Kolonie, als die Vertreter anderer Nationalitäten, beteiligten sich in großer Zahl an dem Fest, welchem die Anwesenheit der Norddeutschen Kriegsflotte "Medusa", noch erhöhte Reiz für unsere Landsleute im fernen Osten verlieh. Die Größnungsrede hielt Hr. Gimbeke, der norddeutsche Konsul für Hongkong; unter den anwesenden Gästen werden u. a. Baron Carlowitz, norddeutscher Konsul für Canton, Monsieur du Chesne, französischer Konsul, Hr. Petermann, niederländischer Konsul, Sr. J. S. dos Remedios, portugiesischer Generalkonsul, aufgezählt. Die im Hafen anwesenden österreichischen Kriegsschiffe "Donau" und "Erzherzog Friedrich", das englische Flaggschiff "Prinzess Charlotte" und das amerikanische Kanonenboot "Unadilla" begleiteten die Lebhochrufe für König Wilhelm, den Schirmherrn des Norddeutschen Bundes mit Salutschüssen. Das ganze Fest verlief in einer seiner Bedeutung würdigen Weise.

Amerika.

Newyork, 15. Juli. Es ist bekannt, daß der Staatssekretär Fish die Benutzung des französisch-atlantischen Kabels bis zum Zusammentritte des Kongresses gestattet hat. Das aber mit dieser Entscheidung die Hindernisse, welche sich diesem Unternehmen in den Weg stellten, nicht beseitigt sind, erhellt aus einem Briefe, den Mr. Fish in dieser Angelegenheit an den französischen und den englischen Gesandten in Washington richtete. Die "Railway News" hat sich den vom 10. Juli datirten Brief wortgetreu aus Washington telegraphiren lassen. Er lautet:

"Mein Herr — ich habe die Ehre, Ihre Aufmerksamkeit auf die transatlantische Telegraphenverbindung zu lenken, welche voraussichtlich zwischen Frankreich und der Küste der Vereinigten Staaten vermittelst eines Kabels hergestellt werden wird, das unter den Auspizien und als Eigentum einer britischen Privatgesellschaft, und unter der Autorität einer Konzession der französischen Regierung gelegt werden soll. Der Plan dieses Unternehmens umfaßt eine direkte Verbindung der französischen Küste mit der Insel

St. Pierre und von dort mit einem Punkte der atlantischen Küste der Vereinigten Staaten. Natürlich ist es nur diese letztere Abtheilung der beabsichtigten Kabelförderung zwischen dem Gebiete Frankreichs und der Vereinigten Staaten, bezüglich derer ich Selegenhheit habe, Ihre Aufmerksamkeit auf die Ansichten der Regierung bezüglich ihrer Autorität und ihrer Pflicht in dieser Angelegenheit hinzulegen. Die Regierung zweifelt nicht daran, daß die Kontrolle des ganzen Systems, sowohl der Erlaubnisfertigung als auch der Regulirung des betreffenden Verkehrs mit dem Auslande, der Regierung der Vereinigten Staaten zusteht, und daß — so zweckmäßig eine gewisse Gelehrte eines Einzelstaates der Union bezüglich seiner eigentümlichen Rechte zur Unterstützung eines solchen Unternehmens auch sein mag — die ganze Frage der Gestaltung oder Verbinderung solcher Mittel des kaufmännischen und politischen Verkehrs mit dem Auslande und der Bedingungen einer solchen Gestaltung unter die Kontrolle der Regierung der Vereinigten Staaten fällt. Da die Urheber des jetzt in der Ausführung begriffenen Unternehmens die Erlaubnis der Regierung zur Herstellung dieser Telegraphenverbindung oder zu ihrem Gebrauche für solchen Verkehr mit der Küste Frankreichs weder eingeholt noch abgewarnt haben, habe ich für angezeigt gehalten, die Aufmerksamkeit der diplomatischen Vertreter der beiden Mächte, unter deren Autorität die involvierten Privatrechte erlangt wurden, auf die Stellung und Autorität der Regierung in dieser Belegheit hinzulegen. Indem ich Ihnen auf diese Weise deutlich auseinandersetze, daß in Erangelung der Zustimmung oder Billigung der beabsichtigten telegraphischen Verbindung seitens der Vereinigten Staaten das Vorgehen der beteiligten Parteien sich der Autorität der Regierung in den vorerwähnten Angelegenheiten fügen muß, werde ich sowohl von dem Verlangen getrieben, daß diese Privatinteressen keine unnötige Enttäuschung erleiden mögen, als auch von der Absicht, Ihnen die Autorität der Vereinigten Staaten über den Gegenden im Allgemeinen in ihrem rechten Lichte vorzulegen. Die Politik der Regierung bezüglich der Gestaltung und Regulirung des telegraphischen Verkehrs mit dem Auslande wurde vom Kongreß während seiner letzten Winter session einer eingehenden Beleuchtung unterzogen, und eine Bill, welche den ganzen Gegenstand behandelte, wurde im Senate unterstützt und angenommen, aber an einem so späten Tage der Session, daß sie das Repräsentantenhaus nicht mehr erreichte. Es ist ganz wahrscheinlich, daß diese Bill die Politik und Absicht des Kongresses anfündigt, und die Billigkeit ihrer Bestimmungen kann kaum anders als Zustimmung erhalten. Deshalb bitte ich Ihre Aufmerksamkeit auf belegte Abschrift der Bill zu lenken, als auf einen Wahrscheinlichkeitsbeweis, auf welchen Bedingungen der Gestaltung und Regulirung des telegraphischen Verkehrs mit dem Auslande die Vereinigten Staaten beharrten dürfen.

Ich habe die Ehre u. s. w. ges. Hamilton Fish.

Die Bestimmungen der im Obigen erwähnten Bill gehen in ihren Hauptpunkten dahin, daß nur solche Gesellschaften zur Legung von Kabeln berechtigt sein sollen, deren Linien in einen Staat auslaufen, welcher amerikanischen Gesellschaften ähnliche Rechte wie Amerika den europäischen verleiht; daß die Deputen der Unionsregierung vor allen anderen bevorzugt und durch einen von dieser eigens angestellten Telegraphisten befördert werden sollen; und daß der Kongreß jederzeit die Macht haben soll, den Tarif dieser Linien zu bestimmen.

In Sachen Kubas zeigt die Regierung jetzt einige Energie auch den Spaniern gegenüber. Das Panzerschiff "Benztaur" ist nach Santiago de Cuba verdrückt worden, um Rechenschaft und Genugthuung wegen der erwähnten Tötung des Amerikaners Speakman zu verlangen und es soll sich in jenem Hafen ein starkes Panzergeschwader vereinigen, wie überhaupt die Flotte bei Kuba durch zwanzig Fahrzeuge verstärkt wird. Der Admiral Hoff, welcher dort kommandirt, hat wegen geschwächter Gesundheit, um seine Abberufung gebeten und dieselbe ist ihm gewährt worden. Statt seiner geht der Kontra-Admiral Poer dorthin. Das kräftige Einschreiten der Regierung gegen die Kubaner in Newyork hat unter den Insurgenten eine tiefe Niedergeschlagenheit erzeugt, und es ist in der That zu befürchten, daß durch diesen nothwendigen Akt internationaler Gerechtigkeit der Anschlag zu Gunsten der Spanier gegeben werde.

Mexiko. Der Korrespondent der "Morning Post" in Mexiko berichtet unter dem 29. Juni:

Im Schaze der mexikanischen Republik herrscht eine traurige Leere. Am 21. waren nur 200 Dollars in der Staatskasse und die halbmonatlichen Gehaltszahlungen an die Gerichtsbeamten, sowie an die Beamten des Zivildienstes waren seit dem 1. Mai im Rückstande. Andererseits haben die Kongressmitglieder, welche für die Regierung stimmen, ihre Diäten voll ausgezahlt erhalten, während den Oppositionsmitgliedern mitgetheilt wurde, es sei kein Geld für sie da. Auch die Armee hatte bis zum 15. Juni ihren Sold erhalten. Die Oppositionsblätter erhöhen über diese Thatsachen einen mächtigen Lärm.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. Juli.

Die Wallstraße wird bei dem gegenwärtigen niedrigen Wasserstände reparirt, indem die Soche ausgebessert werden und der Belag wo es erforderlich ist, erneuert wird.

Triangulation. Gegenwärtig wird durch den Hrn. Premier-Bertram vom großen Generalstabe die Umgegend Posens bis auf eine Meile Entfernung in höherem Auftrage vermessen. Zu diesem Zwecke sind an verschiedenen hoch gelegenen Stellen in der Nähe unserer Stadtseitige Punkte aus solidem Holzwerk errichtet worden, deren Lage eindeutig ist, daß man von jedem einzelnen derselben die zwei nächsten überblicken kann. Solche festen Punkte sieht man z. B. nordöstlich von Glowno in der Nähe des Maltakruges, zwischen Rattaj und Starolenta, zwischen Wilda und Dembin.

Die Vorarbeiten zur Errichtung eines Mastenkrahnes oberhalb der Wallstraße in der Nähe des Berwinischen Speichers an den Dammen haben vor Kurzem begonnen, indem zunächst Spundwände geschlagen werden. Wie verlautet, sollen in der Nähe am rechten Wartheufel Buhnen errichtet werden, welche wesentlich dazu beitragen würden, daß Fahrwasser der Warthe, welches seit einigen Jahren innerhalb der Stadt mehr und mehr versandet, zu vertiefen.

Der "Gaz. Torunski" zufolge wird in Posen der Bau eines Theatergebäudes für polnische Vorstellungen beabsichtigt und nimmt die Redaktion dieser Zeitung zu diesem Zwecke Beiträge — einige sind bei ihr bereits niedergelegt — entgegen.

Der Verein zur Wahrung Kaufmännischer Interessen hatte gestern eine Generalversammlung abberaumt, in welcher an Stelle des bisherigen Vorsitzenden, welcher von seinem Posten zurückgetreten war, ein neuer Vorsitzender gewählt wurde.

Zwei Dinen hatten sich vor einiger Zeit an einem Schuhmann, welcher sie aus einem Hause in der Siegenstraße entfernen wollte, härlig vergreissen, indem sie an ihm empor sprangen, ihn am Barte zuften, einen Entoucas über seinem Kopfe zerschlugen, und ihm Hände und Arme zerrißten. In der gestrigen Verhandlung wurden die beiden Dinen vom Dreimännergericht wegen Mißhandlung eines Beamten im Dienste zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Schroda, 28. Juli. Gestern Abend suchten während eines heftigen Gewitters vier Schnitter auf dem Territorio Chwałowo Schutz unter einem Getreideschöber. Aufälligerweise schlug der Blitz in denselben; drei Arbeiter büßten ihre Unvorsichtigkeit mit dem Leben, der vierte kam mit einigen Brandwunden davon.

× Schweren. Am 16. d. M. wurden die Tagearbeiter B. und D. auf Requisition der lgl. Staatsanwaltschaft in Wreschen hier verhaftet, und zwar auf Grund des § 284 des Strafgesetzes wegen Zusammenrottung und Demolirung fremden Eigentums. Der Sachverhalt ist folgender: Zum zweitn Sonnabend d. M. erhielten die Eisenbahn-Tagearbeiter in Wreschen ihren 14täglichen Lohn und wurde ihnen dieser ihrer Ansicht nach durch einen Abzug verkürzt. Da es zu keiner Einigung kam, rotte sich die Tagearbeiter unter Führung der obengenannten zusammen und demolierten, in kurzer Zeit nicht nur die Wohnung des Baufreden-Unternehmers, sondern

(Fortsetzung in der Beilage.)

auch die an der Strecke gelegenen Bauden. — Die kontraktliche Stellung des hiesigen jüdischen Predigers ist eine doppelte und anderen kleineren Städten gewiss empfehlenswerthe. Herr Dr. Plaut wirkt nicht nur als deutscher Prediger, sondern auch als Hauptlehrer an unserer jüdischen Elementarschule. Unter solchen Verhältnissen können selbst kleinere Gemeinden ihren Prediger sorgenfrei stellen. Zur Entscheidung ritueller Fragen ist bei uns noch ein Rabbinatsverweser vorhanden. — Die Armenpflege unserer Stadt ist getrennt. Die christliche Armenpflege wird von der Ortsgemeinde besorgt, während die jüdische Theile von dem Synagogenvorstande und theils von Privatvereinen unterhalten wird. Letztere wirken sehr segensreich, namentlich der Verein für Krankenpflege, dessen Mitglieder nicht nur durch Geldbeiträge, sondern auch durch persönliche Dienstleistungen große Opfer bringen. Ein besonderer Verein besorgt die Bekleidung Armer, namentlich durch Leibwäsche. Außerdem existiren Vereine zur Unterhaltung des Begegnungspunktes; ein Frauenverein ebenfalls für Krankenpflege, so auch für Ausstattung armer Mädchen und mehrere andere religiöse Institutionen.

Staats- und Volkswirthschaft.

Fortsetzung des Tarifs der nach Stationen des Norddeutschen Bundesgebietes, sowie des Telegraphenvereins aufzugebenden Depeschen mit Posen als Aufgabeort.

Norddeutschland.		
I. Zone à 5 Sgr.	II. Zone à 10 Sgr.	Bereinsgebiet.
J.		

Zarocin	Jannowitz.	Jablunkau
Jarmen	Jägerndorf	Jauer
Jaftrow	Jauernig	Jenischowiz
Jagnit	Jicin	Josephstadt
Jauer	Josephthal-Kosmanos	Jungbunzlau
Jehnitz b. Dessau		
Jehnitz b. Guben		
Johannegegenstadt		
Jüterbog		

K.

Kosten	Kaiserswaldau	Raaden
Kozmin	Karstädt	Kamenitz b. Cule
Kreuz	Kattowitz	Kamnitz, Böh.
Krotoschin	Kempen b. Ostrowo	Karbitz
Kurnik	Klingenberg	Kladne
	Klopschen	Kladrub
	Kobbelbude	Klösterle
	Königsberg i. N. M.	Königgrätz
	Königsberg i. Pr.	Königshof
	Königsbüttel	Königshain
	Königsstein i. Sachs.	Kolin
	Königswohrenhausen	Komotau
	Königszelt	Kosmanos
	Kötschau	Krofely
	Kohlfurt	Krakau
	Korichen	Kralup
	Kotomiers	Kreibitz-Neudörfel
	Krippen	Kremser
	Krzanowiz	Krzeszowice
	Krysz	Kuttenberg
		Kuttenhal

L.

Lobischin	Labes	Lana
Lissa, Poln.	Laeldorf	Langenau
Lobsens	Landen	Langenbrück
	Landek	Laun
	Landeshut	Lautschin
	Landsberg a. B.	Leipa (Böhmis.)
	Landsberg b. Halle	Leipnik
	Landsberg i. Ostpr.	Leitmeritz
	Langenbielau	Lettowiz
	Langenöls	Liblic (Visic)
	Lastowice	Lipschitz
	Lauban	Liebenau
	Lauenburg i. Pomm.	Liekhadt
	Lautenburg	Lisa
	Lebus	Littau
	Leipzig	Lobotsky
	Leisnig	
	Leobschütz	
	Lewin	
	Lichtenau	
	Lichtenstein	
	Lichterfelde	
	Liebau i. Schles.	
	Liebenwerda	
	Liebmühl	
	Liegnitz	
	Limbach	
	Linda-Wendisch	
	Lindow	
	Lippchine	
	Lissa b. Breslau	
	Loiz	
	Löbau i. Sachs.	
	Löbau i. Westpr.	
	Löcknitz	
	Löwen	
	Löwenberg i. Schl.	
	Löwenhagen	
	Löcknitz	
	Lublin	
	Luckenwalde	
	Ludwigsdorf	
	Lübben	
	Lübbendau	
	Lüben	
	Lugau	
	Luppitz b. Dahlen	

M.

Meseritz	Märzdorf	Mährisch-Budwitz
Miala	Mahlwinkel	Mährisch-Ostrau
Miaszczko	Malchin	Mährisch-Trübau
Miloslaw	Mahlsdorf	Makow
Mogilno	Maltzsch	Mariashain
Moschin	Marienberg	Mastig
Märk.-Friedland	Marienburg i. Pr.	Mittel
	Marienwerder	Morowan
	Martlissa	Müglitz
	Martkranstadt	Münchengrätz
	Meerane	Mrafau
	Meissen	
	Mengsuth	
	Mettgethen	
	Mettkau	
	Militisch	
	Milgow	
	Misdron	
	Mittelwalde	
	Mittweida	
	Mölln i. Mecklenb.	
	Mohrungen	

Norddeutschland.

I. Zone à 5 Sgr.	II. Zone à 10 Sgr.	Bereinsgebiet.

II. Zone à 10 Sgr.	II. Zone à 16 Sgr.

Morgentz	Nachod
Mühlberg	Namießt
Mühlhausen i. Ost-Pr.	Napagodl
Mülrose	Nesterchütz
Müncheberg	Neubydżow
Münsterberg	Neutitschein
Muskau	Niedergrund
Myslowitz	Nigdorff

N.

Nakel	Namslau
Neusalz	Nassow
Neustadt b. Pinne	Nauen
Neustadt a. W.	Naugard
euromysl	Nechlin
	Neidenburg
	Neisse
	Nenda
	Neuberum
	Neubrandenburg
	Neudamm
	Neuenhagen
	Neufahrwasser
	Neugersdorf
	Neuhäuser
	Neukuhren
	Neumarkt
	Neurode
	Neuruppin
	Neusala
	Neustadt a. Dosse
	Neustadt i. Oberschl.
	Neustadt i. Westpr.
	Neustadt-Eberswalde
	Neustettin
	Neustrelitz
	Neuzelle
	Niclausdorf
	Nikolai
	Niederfinow
	Niesky
	Nimlau
	Nimpisch
	Nossen
	Niemberg

Ohornik	Oberlichtenau
Östrel	Obernigl

O.

Obristwy-Kłomin	Oberberg
	Ölbersdorf
	Olmütz
	Ostrau, Mährisch
	Oswiecim

Pinné	Parchim
Pleschen	Pardubitz
Poln.-Lissa	Pasewalk
	Passow
	Patschkau
	Paulinenau
	Petz
	Pelplin
	Penig
	Penzig
	Perleberg
	Peterswaldau
	Peterwitz
	Pillau
	Pillnitz
	Pirna
	Pitschen
	Plathe
	Pleß
	Podelzig
	Polkwitz
	Pollnow
	Poln. Wartenberg
	Polzin
	Potichappel
	Potsdam
	Powayn
	Praust
	Prenzlau
	Preuß. Cöslau
	Preuß. Holland
	Preuß. Stargardt
	Prieborn
	Pristewitz
	Pritwall
	Putbus
	Pyriz

P.

Quaritz	Psala

</

igen Stadterichts verneint worden. Dieses Recht ist aus dem zwischen dem Spieler und dem Unternehmer geschlossenen Vertrag, der nur für die Dauer einer bestimmten Lotterieziehung geschlossen ist und bei jeder neu eröffnetenziehung von Neuem geschlossen werden muß, nicht herleitbar. Die von dem Unternehmer, der fgl. Lotteriedirektion, zum Vortheil des Publikums erlaufenen Befreiungen sind nichts anderes als ein Vortheil, den der Unternehmer aus freien Studien und ohne rechtliche Nötigung vermittelst einer an ihre Organe zur Nachachtung erlaßene und dem Publikum bekannt gemachte Anweisung dem Spieler angeboten hat und der aus diesem Grunde dem letzteren kein erzwingbares Recht auf Gewährung derselben und keine weiteren Befreiungen verleiht, als die der Bitte und Remonstration im Falle der Nichtgewährung oder Verjährung an die fgl. Lotteriedirektion resp. der Beschwerde bei derselben über deren Organe, die Lotterie-Kollekteure.

* **Liebhaberinnen von Verschönerungsmitteln** können aus einem in Königsberg zum Aufräge gesommnen Prozeß manch' nützliche Lehre ziehen. Die "R. O. Btg." berichtet darüber:

Auf die Anzeige des Fabrikanten des Schönheitswassers "Eliolene" Namen Roth, daß der hiesige Hoflieferant Kühn sein Fabrikat nachmache und als echtes, mit dem Etiquette des Roth verlehenen verkaufe, wurde der Medizinalrath Dr. Pincus mit der Feststellung des Thatbestandes beauftragt. Der Sachverständige fand in der Kühnischen Eliolene, ein Mittel, das zur Reinigung der Gesichtshaut, zur Vertreibung gelber Flecken aus dem Gesicht wirklich zeige, unter 4 Unzen 2 Gran Sublimat vor, ein Gift, welches geeignet ist, die menschliche Gesundheit zu zerstören. Die Polizei ließ in Folge dessen den Vorwurf dieses Fluidums bei Herrn Kühn mit Beiflag belegen und ihm den Prozeß machen, der am Dienstag vor dem Polizeigericht des Stadtgerichts verhandelt wurde. Dr. Kühn hatte nämlich bestritten, seinem Fabrikate Sublimat beigebracht zu haben, indem er behauptete, dasselbe nach dem Rezept des Hrn. Dr. R. hier selbst gefertigt zu haben. Dr. R. deponierte aber zeugendlich, er habe dem Kühn niemals ein Rezept zur Anwendung der Eliolene gegeben, sondern ihn nur darauf aufmerksam gemacht, daß nach der in der Zeitung für Apotheker enthaltenen Analyse die Rothische Eliolene nichts weiter enthält, als Potasche, etwas Spiritus, Wafer und bitteres Mandelöl. Dr. Medizinalrath Dr. Pincus erklärte, in der Kühnischen Eliolene Sublimat in der Masse, wie vorhin angegeben, vorgefunden zu haben, Gift, wie dieses ein Arzt in so großer Quantität nie zum äußerlichen Gebrauch vorschreiben würde, und ein Apotheker in solcher Mischung, ohne sich strafbar zu machen, nie verkaufen dürfte. Von dem Polizeianwalt Hrn. Lauth fragt, ob Zeuge die Kühnische Eliolene als Gift erklärte? antwortete Dr. Medizinalrath Pincus, der Begriff Gift sei ein sehr relativer, er müsse befreien, daß die meisten Arzneien Gift sind, jedoch erklärte derselbe entschieden, daß die Kühnische Eliolene in der Zusammensetzung eine Arznei sei.

Der Polizeirichter, Dr. Stadtrichter Hempel, erkannte dem Antrage des Polizei-Anwaltshauses gemäß gegen Hrn. Kühn wegen Verkaufs einer Arznei, ohne dazu konfessioniert zu sein, auf 50 Thlr. Geld event. 6 Wochen Gefängnishaft und Konfiszation der Arznei. Es ist dies das gesetzlich höchste Strafmaß, das deshalb angewandt wurde, weil Dr. Kühn in den von ihm erlaufenen Zeitungsannoncen unwahrer Weise gesagt hatte, die Eliolene, die er verkaufe, sei vom Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und unschädlich befunden worden. Die Rothische Eliolene ist das in der That. Dr. Pincus erklärte, es wäre das mit dieser ein reiner Schwindel, denn in der Zusammensetzung helfe das Wasser gar nichts, während durch Anwendung des Sublimats im Kühnischen Wasser, abgesehen von der hohen Gefährlichkeit derselben, der Zweck, den es erfüllen soll, wohl erreicht werden könnte. Der Preis eines kleinen Fläschens von vier Unzen Inhalt war auf 20 Sgr. normiert, — der Werth des Inhalts ist etwa 6 Pfennige.

* **Dresden**, 29. Juli. Gestern Abend starb hier der Geheimrat Dr. Karl Gustav Carus, Präsident der kaiserl. Leopoldinisch.-Karolinschen Akademie. * **Die Bierproduktion**, schreiben die "Industrie-Bl.", nimmt fo-

lussale Verhältnisse an. Man schätzt das alljährlich in Europa produzierte Quantum auf 5000 Mill. Litres zu einem Gesamtwerthe von fast 200 Mill. Thlr. Aus dem Zollvereine gingen 1864 nach Frankreich 43,000 Str., nach Holland 40,000 Str., nach Hamburg 32,000 Str., nach Belgien 28,000 Str., nach der Schweiz 22,000 Str. Man nimmt an, daß die europäische Bierproduktion durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung beträgt: in Bayern 134 Litres, in Großbritannien 113 Litres, in Württemberg 104 Litres, in Belgien 80 Litres, in Braunschweig 68 Litres, in Thüringen 60 Litres, in Österreich 22 Litres, in der Schweiz 20 Litres, in Preußen 19,6 Litres, in Frankreich 15 Litres, in Schweden 11 Litres, in Spanien 2 Litres, in Russland und Italien je 1 Litre.

* **London**, 26. Juli. In Portsmouth fanden unlängst in Gegenwart mehrerer Lords, der Admiraltät und Marine-Offiziere interessante Experimente mit fünf verschiedenen Lebensrettungs-Apparaten statt, von denen hauptsächlich ein ganz neu konstruierter besonderer Erwähnung verdient. Er besteht aus einem luftdichten metallenen Neuerzug, dessen Mittelteil von oben bis unten für die Aufnahme der zu rettenden Person oder Wertsachen offen ist. Das Innere des Neuerzuges ist durch eine Metallwand in zwei Theile abgesondert und zwar dient die obere Abtheilung als ein Wasserbehältnis. Unter dem offenen Mittelraum ist ein Gitter angebracht, auf welchem ein Mensch derartig stehen kann, daß seine Atmungsorgane außerhalb des Wassers sich befinden, — ein Punkt von äußerster Wichtigkeit, — während ein eisernes oder stählernes Netz seine Hülle gegen etwaigen Angriffe von Haifischen usw. schützt. Ferner ist der Apparat mit zwei feststellbaren höhlen Röhren versehen, jede einen Signalstab enthaltend, die der Person im Wasser die Position der Boje angibt und dem Schiffe, zu dem sie gehört, die Rettung erleichtert. Diese Signalstäbe sind teleskopisch, und befinden sich an denselben Zünden oder Hafeneuern, die als Nachsignale dienen. Kork oder andere schwimmende Körper sind an das eiserne Netz des Apparates vermittelst hinlänglich langer Seile befestigt, um dadurch mehreren Personen auf einmal Hilfe zu gewähren. Die Experimente mit dieser neuen Boje fielen höchst befriedigend aus, indem dieselbe 7 Mann zu halten im Stande war, wogegen die anderen Apparate kaum das Gewicht eines einzigen Menschen tragen konnten. Während die britische Admiraltät die Einführung des beschriebenen Apparats in der königlichen Marine noch in Erwägung zieht, hat die Direktion der Peninsular- und Oriental-Dampfschiffahrtsgesellschaft und die egyptische Regierung bereits ansehnliche Bestellungen davon gemacht. — Die neue Fregatte "Inconstant" und das Truppenschiff "Serapis" sollen auf Befehl der Admiraltät versuchsweise mit der Boje versehen werden.

* **Ein originales Hochzeitsgeschenk** hat der berühmte amerikanische Dragoë Edwin Booth seiner Braut, dem Fräulein Mary Mc. Vicker, bei der jüngst gefeierten Hochzeit gemacht. Er überreichte ihr in einer prächtigen Holzschatulle von Polyanderholz sämliche Liebesbriefe, die er im Laufe der Jahre von seinen Verehrerinnen erhalten hatte. Es sollen deren nicht weniger als 3796 sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 30. Juli.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Grondzinski aus Przyborowko, v. Ponikiewski aus Wisniewko, Bartoń aus Pawlowice und Walz aus Gora, die Kaufleute Tobias und Pitt aus Berlin, Schwend aus Neusalz und Kurnow aus Birmingham.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Rechtsanwalt Meinhardt aus Gnesen, Brauneigner Bänisch aus Grätz, Kandidat d. Philol. Ronke aus Riesen, die Kaufleute Slater aus Breslau und Weinberg aus Berlin, Rentier Hüffer aus Bromberg, Gutsbesitzer Biedermann aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Kurnow

Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe etc. Abstand zu nehmen.
Bur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des declarirten Wertbetrages in Briefen und Paketen, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Paketen, unter Angabe des Wertbetrages, wird außer dem tarifmäßigen, nach Entfernungsstufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Aufsuran-Gebühr für den declarirten Wert erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orien des Norddeutschen Postbezirks, sowie nach Süddeutschland oder Österreich gerichtet, find unter und bis 50 Thlr. über 50 bis 100 Thlr. für Entfernungen bis 15 Meilen. 1/2 Sgr. 1 Sgr.
über 15 bis 50 Meilen: 1 Sgr. 2 Sgr.
größere Entfernungen 2 Sgr. 3 Sgr.

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung wegen der größeren Einsichtsvorkehrungswise zu empfehlen. Dasselbe ist gegenwärtig innerhalb des Gesamtgebietes des Norddeutschen Postbezirks, im Verkehre mit Bayern, Württemberg, Baden und Augsburg, sowie im Verkehre mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zulässig.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittels Postanweisung beträgt: bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.
über 25 4 .

Beim Gebrauch einer Postanweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couvers und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Postanweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Verfender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Pakete zu enthalten, vielmehr von der Verwendung unter Wertangabe oder von dem Verfahren der Postanweisung Gebrauch zu machen.

Bekanntmachung.

Ostrowo, den 20. Juli 1869.

Auf Anordnung der königlichen Regierung soll die Chausseegeld-Hebette zu Bruslin auf der Provinzial-Chaussee von Ostrowo nach Grabow vom 2. Januar f. J. ab auf ein event. drei Jahre an den Meistbietenden verpackt werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 20. August c., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem ich Beflüssige mit der Bemerkung einlade, daß zum Bieten nur dispositionsfähige Personen zugelassen werden, welche eine Beflüssungsklausur von 100 Thlr. bestehen. Die Beflüssigungen liegen im Landrats-Amte zur Einsicht aus.

Königlicher Landrat.

Handels-Register.
In unser Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft, ist unter Nr. 204 die von der Frau Rosalie Dattelbaum, geb. Kantorowicz, zu Posen, nach Eröffnung des Konkurses über das Vermögen ihres Ehemannes, des Drechslermeisters und Kaufmanns Leon Dattelbaum hier selbst, durch gerichtliche Erklärung vom 13. Juli d. J. ausgeführt, bisher in ihrer Ehe bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes zu folge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen. Posen, den 24. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Gaebler, im Terminkammer Nr. 13 anberaumt, und werden zum Escheinen in diesem Termine die sämlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seiner Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Präzis bei uns belegten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justizräthe Giersch und Tschuschke und der Rechtsanwalt Vileit zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 10. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Möbel-Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werden Freitag den 6. August, Vormittags von 9 Uhr ab, im Auktionslokal, Magazinstr. Nr. 1, verschiedene Mahagoni-Möbel, d. Servante, Kleider-, Wäsche-etc. Spinde, Sofas, Schreie, und andere Tische, Stühle, Sessel, Spiegel in Gold- und Mahagoni-Rahmen, sowie Haus- und Wirtschaftsgeräthe öffentlich meistbietend versteigert.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Taterla zu Posen ist der Bankrätor Richtenkien hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 17. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen der Handelsfrau Pauline Koppel zu Stettin ist der Auktionskommissarius Manheimer von hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 19. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Der Kommissar des Konkurses.

i. B. Neiß.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Simon Ephraim zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 21. August c. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

Posen, den 29. Juli 1869.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

Posen, den 29. Juli 1869.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

Posen, den 29. Juli 1869.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

Posen, den 29. Juli 1869.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

Posen, den 29. Juli 1869.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

Posen, den 29. Juli 1869.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

Posen, den 29. Juli 1869.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

Posen, den 29. Juli 1869.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

Posen, den 29. Juli 1869.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet



Badewannen,
stark und dauerhaft gearbeitet, ver-
kaufst und verleiht

H. Klug.

Friedrichstr. 33. Anschrift: Mühlenbrock, Meyer & Co., Langgärtnerstrasse 14 in Bremen.

Dampfschiff „Smidt“ I. Classe

von Bremen nach Newyork

fährt am 1. September 1869.

Passegepreise I. Kajüte 90 Thlr., II. Kajüte 50 Thlr., Zwischen 45 Thlr. Courant inkl. vollständiger Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Überfahrt-Bedingungen und sonstige Auskunft direkt durch

G. Lange & Co. in Bremen,

da die hiesigen Schiffsexpedienten, sowie deren Agenten im Inlande kontraktlich gebunden sind, nur für den Nordd. Lloyd Passagiere anzunehmen.

Dann folgende Expedition Anfang November 1869.

Wasserstr. 2 im 2. Stock sind 3 Stuben, helle Küche n. Badehöfe v. 1. Ost. zu verm.

Friedrichstr. 30, 1. Etage, ist ein möbl. Zimmer vom 1. August zu verm.

Markt 74, 2 E., ist ein großes möbl.

Zimmer nebst Schlafkabinett, beides n. v. zu vermieten.

Ein möbliertes Zimmer zu vermieten. Wo?

sagt der Bergader Nowicki, Jesuitenstraße.

Markt 10

find mehrere Wohnungen zu vermieten. Nähe des Magazinstraße 1 bei

Krychlewski, Administrator.

Wilhelmsstr. 8, 2 Stock, vorn heraus,

find v. 1. August 2 gut möbl. 3. zu verm.

Wasser- u. Gerberstraten-Ecke 15, 2 Treppen, ein möbl. Zimmer zu verm.

Eine bejahte Witwe sucht vom 1. August

eine Mitbewohnerin **M. Gerberstraße** 2,

1. Treppe.

Königstr. 18, 2 E., 1 fl. m. 3. g. v. Volksg.

Markt 79 ist ein möbl. Zimmer zu verm.

General-Agent

für eine **Bieh-Ver sicherungs-**

Gesellschaft gesucht. Tüchtige, mit

seinen Referenzen versehene Bewerber

wollen ihre Adressen franko sub

C. 5809 an die Annونcen-Expedition

von **Rudolf Mosse** in Berlin

senden.

für die Vereinsbuchhandlung **Carl Taube** in Breslau werden tüchtige Reisende mit hoher Provision gesucht. Nähere Auskunft wird ertheilt **Wasserstr.** 28/1. im Komtoir.

Einen tüchtigen

Steindrucker suchen sofort

W. Decker & Co.

Ein verheiratheter Waldwärter, welcher auch die Jagd versteht, wird verlangt. Wo? sagt die Expedition der Posener Zeitung.

Einen deutschen Hofbeamten sucht das Dom. **Bogwidze** bei Pleschen.

Von heut ab erhalten wir die Börsen-Depeschen erweitert und nicht mehr chiffrirt, so daß wir für die Zukunft völlige Genauigkeit versprechen können.

Verlag der Posener Zeitung.

Körse-Telegramme.

Berlin, den 30. Juli 1869. (Wolf's teleg. Bureau.)

Not. v. 19. v. 28 Not. v. 29. v. 18

Rogggen, flau.	54	54	Fondsboerse: fest, still.	Wt. Pos. St. Alt. 64½	64½	64½
Juli	53	53	Granojen	236	238	234½
Herbst	52½	52½	Lombarden	154½	154½	151½
Janalliste	nicht gemeldet.		Pr. St. Schuldsch.	81½	—	—
Raböll, still.	12	12	Neue Pos. Pfandbr.	83½	83½	83
Juli	12	12	Pos. Rentenbriefe	85½	—	—
Herbst	12	12	Russ. Banknoten	76½	77	76½
Spiritus, matter.	16½	16½	Poln. Liquidat.	60	59	58½
Juli	16½	16½	Pfandbriefe	84½	84½	84½
Juli-August	16½	16½	1860 Roos.	16½	16½	16½
Herbst	16½	16½	Italiener	56½	56½	56½
Janalliste	nicht gemeldet.		Amerikaner	88½	88½	88½
			Türken	45½	45½	44½

Stettin, den 30. Juli 1869. (Marcus & Mass.)

Not. v. 29. v. 28 Not. v. 9.

Weizen, ruhig.	73	73	Naböll, still.	Juli	11½	11½
Juli	73	73	Sept.-Okt.	11½	11½	—
Sept.-Okt.	72	72	Spiritus, unverändert.	July	16½	16½
Rogggen, schwankend.	55½	57½	August	16½	16½	16½
Juli	53	53	Sept.-Okt.	16½	16½	16½
Sept.-Okt.	51½	52½				

Körse zu Posen

am 30. Juli 1869.

Kaufds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83½ Br., do. Rentenbriefe 85½ Br., do. Provinzial-Banknoten 101 Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, 4% Kreis-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 77 Br.

Pr. Lott.-Loose. 1/1, 1/2, 1/4, 1/8
C. H. Borhard, Kronenstr. 55 Berlin.

Auswanderer

finden ausgezeichnete Gelegenheit zur Ueberfahrt nach allen Häfen Nordamerikas mit Dampf- und großen dreimastigen Segelschiffen zu den billigen Passagepreisen bei den konventionellen Schiffsexpedienten Mühlenbrock, Meyer & Co., Langgärtnerstrasse 14 in Bremen.

Hilferuf!

Bei einem, am 21. h. hier selbst stattgehabten Brande sind 50 Gebäude vernichtet und 88 Familien mit zusammen 382 Personen obdachlos geworden. Es ist hierdurch die Mehrzahl der Haushälter, denen die Mittel zum Wiederaufbau ihrer Häuser größtentheils fehlen, verarmt, noch schwerer aber 55 kleine Handwerker betroffen, denen nicht nur das Brotbrot, sondern zunächst auch alle Gelegenheit zum Erwerb verloren gegangen ist.

Das unterzeichnete Komitee wendet sich daher an alle Menschenfreunde in der Nähe und Fernre mit der dringenden Bitte, dieser Noth nach Kräften zu steuern zu helfen.

Milde Beiträge werden von der Expedition dieser Zeitung, sowie von jedem der Unterzeichneten dankbar entgegen genommen und wird darüber Quittung und Rechnung in der "Schlesischen Zeitung" gelegt werden.

Prausitz, Kreis Mühl., 28. Juli 1869.

Herrmann Fürst Gatzfeld, Trachenberg.

Krieböss, Kammeral-Inspektor, Powizko.

Frosch, Ober-Amtmann. Götsche, Bei-

geordneter und Räubermeister. Gruber,

Schwartz, Armer, Kreis-Gerichtsrat,

Kirchner, Pastor. v. Mitschke-Gol-

laude, Königl. Landrat auf Collande.

G. Pietsch, Particular. Pieper, Haupt-

mann u. Gutsbesitzer, Schinnerau. Pu-

cher, Pfarrer. S. Schleifer, Mühl-

besitzer u. Gutsbesitzer, Trachenberg. Graf

zu Solms. Dr. Steinigk, prakt. Arzt.

Weißig, Kammeral-Rath, Trachenberg.

Witte, Bürgermeister.

Eine Tochter dem Hrn. Julius Kniehause

in Albertinae, Hrn. Elma v. Vorde mit

dem Rittmeister Karl v. Schack in Gr. Jauth,

Hrn. Ella Gräfin Bassewitz mit dem Grafen

Friedrich von und zu Egloffstein auf Burg

Schloss Sillginnen, Hrn. Athanais Freiherr

v. Schellerer in Würzburg mit dem Prem. Lieute-

nant A. D. Viktor v. Berger in Biesbaden.

Verbindungen. Hr. Eugen Heyse mit

Hrn. Hedwig Horn in Berlin, Militär-Inten-

dantur-Sekretär Julius Steinbach mit Hrn.

Anna Salawis in Potsdam.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. G. F.

Groß und dem Hrn. G. Schilke in Berlin

dem Hrn. Ernst Meyer in Fürstenwalde, dem

Major Werner v. Seeler in Neutreitz; eine

Tochter dem Hrn. Julius Rosenberg und dem

Hrn. Robert Geißler in Berlin, dem Apotheker

D. Bindemann in Döberitz i. d. M.

Todesfälle. Hr. Karl Henning, Frau

Johanna Fröhlich, geb. Rüd, Hr. Friedrich

Reicht und Frau Laura Meyer, geb. Löwen-

becke, geb. Reinmann, und verw. Frau Lisel-

meister Bock, geb. Lüdike, in Spandau,

Stadtrichter a. D. Karl Friedrich Aug. Lands-

bach in Pforzheim, verw. Frau Hoffmutter Jacobi,

geb. Clausius, in Potsdam, Frau Emilie Wa-

genitz in Brandenburg a. d. O., Frau Lieutenant

Marie v. Arnim, geb. v. Freier, in Potsdam,

General-Feldmarschall a. D. Otto Philipp

Braun v. Montenegro in Kassel, Stiftsforster

Karl Kolbitz in Dorfhaus Hohenheide.

Saison-Theater.

Freitag den 30. Juli: **Pariser Leben.**

Romantische Operette in 5 Akten von Meibac

und Halevy. Deutsch von C. Treumann. Musik

Anfang 5 Uhr. Entrée 5 Sgr.

Familien von 3 Personen 10 Sgr.

R. Adam.

Gestern Mittag 1 Uhr verschied nach drei-

jährigem schweren Krankenlager, infarct innig

